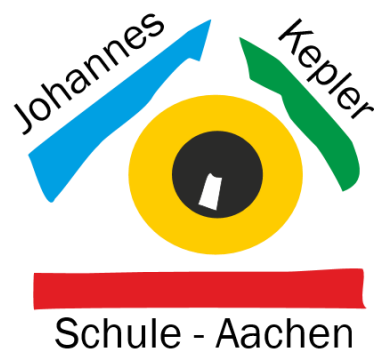




Schulprogramm

der

LVR-Johannes-Kepler-Schule

Förderschwerpunkt Sehen, Aachen

Stand: Juli 2019

Inhalt

Hinweise zum Dokument und seinen Anhängen	5
Vorwort	6
0 Leitbild	8
1 Organisation der Schule	9
1.1 Einzugsgebiet.....	9
1.2 Aufbau der Schule	10
1.3 Teams	11
1.4 Kommunikationsstrukturen	13
1.5 Mitwirkung	13
1.6 Verantwortlichkeiten	14
1.7 Arbeitszeit	14
1.8 Personalgewinnung.....	15
1.9 Teilzeitkonzept	16
1.10 Haushalt.....	17
2 Bildungs- und Arbeitsbereiche	17
2.1 Frühförderung	17
2.1.1 Beratung	18
2.1.2 Unterstützung und Förderung.....	19
2.1.3 Dokumentation der Arbeit	20
2.2 Vorschulgruppe	20
2.2.1 Beratung	20
2.2.2 Unterstützung und Förderung.....	21
2.2.3 Dokumentation.....	22
2.3 Gemeinsames Lernen (GL)	22
2.3.1 Beratung	23
2.3.2 Unterstützung und Förderung.....	24
2.3.3 Dokumentation der Arbeit	25
2.4 Konzept zur Teilhabe (KzT)	26
2.4.1 Beratung	26
2.4.2 Unterstützung.....	27
2.4.3 Dokumentation der Arbeit	27
2.5 Sehüberprüfung.....	28
2.5.1 Beratung	29

2.5.2	Unterstützung und Förderung.....	29
2.5.3	Dokumentation der Arbeit	30
2.6	Kurshaus	30
2.7	SEHEN KOMPAKT.....	31
2.7.1	Dokumentation der Arbeit	33
3	Sehgeschädigtenspezifische Bildungsplanung	33
3.1	Curricula	33
3.1.1	Leitfaden Frühförderung für sehgeschädigte Kinder in NRW (Curriculum).....	33
3.1.2	Grundlegende Kompetenzen Förderschwerpunkt Sehen (Erweitertes Curriculum)	34
3.2	Umgang mit Medien.....	36
3.3	Förderplanungen	37
3.3.1	Förderplanung in der Frühförderung	37
3.3.2	Förderplanung im Gemeinsamen Lernen.....	38
3.4	Übergänge	39
3.4.1	Übergang Frühförderung – Schule	39
3.4.2	Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II.....	39
3.4.3	Übergang Schule-Beruf (KaoA).....	40
4	Kooperationen.....	42
4.1	Elternarbeit an der LVR-Johannes-Kepler-Schule	42
4.2	Verein zur Förderung Sehbehinderter e.V., Ortsverein Aachen	43
4.3	Schulbegleitung	43
4.4	Weitere Kooperationspartner*innen.....	44
5	Öffentlichkeitsarbeit.....	46
5.1	Homepage	46
5.2	Fachveranstaltungen	46
5.3	LVR- Tag der Begegnung.....	46
5.4	Infoveranstaltung der Uni Dortmund.....	46
5.5	Flyer/ Informationsplakate/ Visitenkarten.....	47
5.6	Feste und Veranstaltungen	47
5.7	Vertreter*innen anderer Einrichtungen	48
6	Qualitätssicherung.....	48
6.1	Evaluation.....	49
6.2	Entwicklungsziele	50
6.3	Fortbildungsplanung	50

6.4	Übersicht von Fortbildungsthemen der letzten Jahre (kollegiumsintern)	52
7	Anhang	53
7.1	Konzepte.....	53
7.1.1	Konzept Teilzeit	53
7.1.2	Konzept Gemeinsames Lernen	53
7.1.3	Konzept SEHEN KOMPAKT.....	53
7.1.4	Konzept Übergang FF-Schule.....	53
7.1.5	Konzept Sek. I – Sek. II	53
7.1.6	Handreichung Schulbegleitung.....	53
7.1.7	Medienkonzept	53
7.2	Flyer	53
7.2.1	Gesamtflyer JKS	53
7.2.2	Flyer Frühförderung	53
7.2.3	Flyer Sehüberprüfung.....	53
7.2.4	Flyer Vorschule	53
7.2.5	Flyer Gemeinsames Lernen	53
7.2.6	Schulstruktur JKS	53
7.3	Schulinterne Formulare.....	53
7.3.1	Zeitdokumentation.....	53
7.3.2	Inhaltliche Dokumentation FF	53
7.3.3	Inhaltliche Dokumentations GL	53
7.3.4	Erfassungsbogen Frühförderung	53
7.3.5	FF Förderplan.....	53
7.3.6	GL Förderplan	53
7.4	Inventarlisten	54
7.4.1	Diagnostikmaterial der Frühförderung	54
7.4.2	Diagnostikmaterial der Sehüberprüfung	54
7.4.3	Diagnostikmaterial des Gemeinsamen Lernens	54
7.5	Curriculare Grundlagen unserer Arbeit.....	54
7.5.1	Leitfaden Frühförderung	54
7.5.2	Grundlegende Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen	54
7.6	Sonstige Anlagen	54
7.6.1	Kursheft 2019	54
7.6.2	JKS-Infos von A-Z	54

7.6.3	Dokumentation JKS – Abläufe	54
7.6.4	Aufnahme in das Gemeinsame Lernen	54
7.6.5	Übersicht KaoA - KaoAstar	54

Hinweise zum Dokument und seinen Anhängen

Die Anhänge aus Kapitel 7 sind mit dem Text des Schulprogramms verlinkt. Eine verlinkte Datei wird geöffnet, in dem man strg+linke Maustaste klickt. In der Papierversion gibt die Unterstreichungen den Hinweis, dass ein Anhang zu diesem Begriff existiert.

Vorwort

Auf Initiative von Herrn Gerd Ramakers, Vater einer sehbehinderten Tochter, schlossen sich 1965 mehrere Eltern sehgeschädigter Kinder aus dem Regierungsbezirk Aachen zusammen, mit dem Ziel, eine Klasse nur für sehbehinderte Schüler*innen einzurichten. Diese Elternschaft gründete im Mai 1965 den Verein zur Förderung Sehbehinderter e.V. im Regierungsbezirk Aachen, später der Verein zur Förderung Sehbehinderter e.V., der nach wie vor die Belange der Schule sehr unterstützt und im Sinne eines Fördervereins für unsere Schule arbeitet.

Am 20.04.1966 wurde die erste Sehbehindertenklasse im Regierungsbezirk Aachen eröffnet, daraus entwickelte sich zum 01.08.1968 die erste offizielle Sehbehindertenschule unter der Trägerschaft der Stadt Aachen. Im Jahr 1971 übernahm der Landschaftverband Rheinland (LVR) die Trägerschaft und 1979 erfolgte gemeinsam mit der LVR-David-Hirsch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, der Einzug in das neu errichtete Schulgebäude am Hander Weg 95 im Stadtteil Laurensberg in Aachen.

Die Namensgebung „LVR-Johannes-Kepler-Schule“ erfolgte nach einem Beteiligungsprozess von Schüler*innen, Eltern und dem Kollegium am 12.09.2009 und wurde mit einem großen Fest gefeiert.

Und wer war Johannes-Kepler?

Johannes Kepler wurde am 27.12.1571 als Siebenmonatskind im heutigen Weil der Stadt geboren. Er lebte mit einer starken Sehbehinderung. Beruflich entwickelte er sich zu einem anerkannten Astronom, Mathematiker sowie Astrologen. Sein Leben und Wirken war gezeichnet durch unterschiedliche Stationen im In- und Ausland. Seine Hinterlassenschaft sind eine Vielzahl von anerkannten Schriftwerken zur Optik, Astronomie und Astrologie. Bekannt ist er auch für seine Erfindung des sogenannten Kepler-Monokulars. Er hat sehr viele Bereiche beeinflusst und war seiner Zeit voraus. Am 15.11.1630 verstirbt Kepler in Regensburg.

2009 war auch das Jahr der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention, die die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zum Ziel hat. Inklusive Prozesse erfassen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere jedoch das sonderschulische Fördersystem wird in den Fokus genommen. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz mit der Aussage, dass der erste Förderort für Schüler*innen mit Behinderungen die allgemeine Schule ist und das Recht der Eltern, eine allgemeine Schule für

ihr Kind zu wählen, brachte auch für die schulische Entwicklung der LVR-Johannes-Kepler-Schule eine tiefgreifende Veränderung.

Unser Kollegium machte sich im Schuljahr 2010/2011 aktiv auf den Weg, das Angebot der Schule von einer Standortförderschule in ein ausschließlich inklusives System der Unterstützung und Begleitung von sehgeschädigten Schüler*innen im Einzugsgebiet der Schule an allgemeinen Schulen zu wandeln. Eine intensive Phase der Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Landschaftsverband Rheinland als Schulträger brachte einschneidende Veränderungen mit dem Ergebnis, das zum Sommer 2012 die letzten 4 Grundschüler entlassen wurden, im Januar 2013 verließ der letzte Schüler der Sekundarstufe I die Schule.

Seit Februar 2013 ist die LVR-Johannes-Kepler-Schule eine Schule ohne Schülerschaft am Schulstandort - jedoch eine Schule mit sehbehinderten Schüler*innen, die in einem großen Einzugsgebiet und Ostbelgiens an den jeweiligen allgemeinen Schulen aller Schulformen vor Ort beschult und durch das Kollegium der LVR-Johannes-Kepler-Schule begleitet und unterstützt werden. In seiner Struktur und Angeboten verblieben, ist der große Bereich der Frühförderung.

Die letzten Jahre unserer Schulentwicklung sind geprägt von tiefgreifenden Veränderungen und der Entwicklung von Angeboten und Formaten wie Kursangebote, SEHEN KOMPAKT sowie der funktionalen Sehüberprüfung für sehbehinderte Kinder und Jugendliche, um eine gute und barrierefreie Teilhabe an den allgemeinen Schulen zu unterstützen. Diese Angebote sind auch für alle Beteiligten im Umfeld des sehgeschädigten Kindes oder Jugendlichen vorgesehen.

Dies alles erfordert einer sehr hohe Fachexpertise und umfassende Organisation, die von Schulleitung und Kollegium am Standort der LVR-Johannes-Kepler-Schule ausgeht, um bei den vielfältigen Bedarfen einer inklusiven Beschulung von sehbehinderten Schüler*innen zu begleiten - zu fördern - zu unterstützen.

Aufgrund dieser tiefgreifenden Veränderungen der Arbeit und Organisation der LVR-Johannes-Kepler-Schule haben wir seit Herbst 2017 begonnen, ein komplett neues Schulprogramm zu schreiben sowie einen neuen Leitsatz für unsere Arbeit entwickelt.

0 Leitbild

Wir gestalten an vielen Orten,

in einem großen Netzwerk,

individuell – flexibel - kreativ,

die barrierefreie Teilhabe an Entwicklungs- und Lernprozessen

für Kinder und Jugendliche

mit dem Unterstützungsbedarf SEHEN.

1 Organisation der Schule

1.1 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet unserer Schule ist im Zusammenhang der geografisch anliegenden LVR-Louis-Braille-Schule in Düren zu sehen und wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Das Einzugsgebiet für das Arbeitsfeld Frühförderung ist flächenmäßig kleiner als für den Arbeitsbereich Gemeinsames Lernen. Dies wird anhand der Übersicht über die Zielgruppen in den jeweiligen Förderbereichen deutlich:

	Frühförderung	Gemeinsames Lernen	Stammschule
LVR-Johannes-Kepler	Kinder m. FS Sehbehinderung, Blind, schwerstmehrfachbeh.	Kinder mit Sehbehinderung, Sehbehinderung + Lernen/ geistige Entw.	-----
LVR-Louis-Braille	Kinder m. FS Sehbehinderung, Blind, schwerstmehrfachbeh.	Kinder mit Blindheit, Blindheit + LE/ GG	Kinder mit Blindheit, Blindheit + LE/ GG Sehbehinderung, Sehbehinderung + LE/GG Mehrfachbeh.

Es besteht eine Kooperation zwischen der Bezirksregierung Köln, dem LVR und der Gemeinde Ostbelgiens, Kinder in beiden Arbeitsbereichen mit dem Unterstützungsbedarf Sehen zu fördern.

1.2 Aufbau der Schule

Schulstruktur

Unsere Förderschule Sehen hat sich seit 2013 weg von einer Standortschule für eine Schülerschaft mit dem Förderbedarf Sehen hin zu einem mobilen Unterstützungssystem für diese Schülerschaft entwickelt. Sie gliedert sich in den mobilen Bereich der Frühförderung sowie die sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen an allen Schulsystemen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg).

Für die Kinder, die das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung besuchen, bieten wir einmal wöchentlich eine Vorschulgruppe an, die in unseren Räumen stattfindet.

Schulkinder, deren Sehvermögen leicht eingeschränkt ist und daher punktuell Beratungsbedarf aus dem Förderschwerpunkt Sehen benötigen, werden unter dem Konzept zur Teilhabe zusammengefasst.

Unsere veränderte Arbeitsweise in unserem Einzugsgebiet hat zur Folge, dass vielfältige Anfragen mit diagnostischen Fragestellungen aus dem Förderschwerpunkt Sehen an uns

gestellt werden. Wir haben eine Beratungsstelle zur Überprüfung des Sehens und der visuellen Wahrnehmung etabliert, die die Kinder individuell nach Fragestellung testet.

Über unser sonderpädagogisches Angebot in Frühförderung und Schule vor Ort hinaus haben wir ein breit gefächertes Angebot an Kursen für alle Menschen, die mit unserem Förderschwerpunkt in Kontakt kommen oder die sich dafür interessieren. Die Grundlage unserer Kurshausangebote entsprechen den Inhalten des Erweiterten Curriculums¹.

Ein verbindliches Angebot für die Schülerschaft in unserem Einzugsgebiet ist „SEHEN KOMPAKT“, ein dreitägiges Angebot in den Räumen unserer Schule, in dem sich die Schüler*innen als Gruppe intensiv mit den Inhalten aus unserem Förderschwerpunkt beschäftigen.

Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche von Frühförderung, Vorschule, Gemeinsames Lernen, Sehüberprüfung, Kurshaus und SEHEN KOMPAKT bilden die Grundlage für die Teambildung.

1.3 Teams

Über die Arbeitsbereiche finden sich die jeweiligen Teams zusammen. Montags findet der Teamtag für die Frühförderung und das Gemeinsame Lernen in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:45 Uhr statt. Das Diagnostikteam trifft sich alle 3 Woche donnerstags. Das Vorschulteam, das Team SEHEN KOMPAKT und das Kurshausteam nach Bedarf.

Die Lehrerkonferenz findet ca. alle 2 Monate statt. Bei Bedarf ist es jedoch jederzeit möglich montags auch kurzfristig angesetzte Gesamtbesprechungen mit dem Kollegium durchzuführen.

Es existiert eine Verteilung der Arbeitsbereiche bezogen auf die Teams Schulleitung – Frühförderung und Gemeinsames Lernen.

[Verteilung der Arbeitsbereiche](#)

¹ In den 80ziger Jahren entwickelte sich im Rahmen der integrativen Beschulung sehgeschädigter Schüler*innen ein Lehrplan für den sehgeschädigten Förderbedarf in den USA, der auch in Deutschland aufgenommen wurde. Insbesondere in den letzten Jahren fand er Eingang in die praktische Arbeit der Förderung, dies unter der Bezeichnung wie „Erweitertes-, Duales- oder Spezifisches Curriculum“. In NRW ist die aktuelle Bezeichnung zur Zeit „Grundlegende Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen“.

Schulleitung

Seit Juli 2018 ist die Schulleitung mit einer Schulleiterin und einer stellvertretenden Schulleiterin vollständig besetzt. Die Geschäftsverteilung wurde während der Probezeit der Konrektorin erarbeitet und kann im Schulleiterrinnenbüro eingesehen werden.

Vorschule

2 Lehrkräfte bilden das Vorschulteam. Es wird hier das sogenannte „Schlittschuhprinzip“ angewendet. Das Team arbeitet ein Jahr zusammen, im 2. Jahr verlässt eine Person wieder das Team, damit eine Kollegin in das Team gehen kann und noch ein Jahr gemeinsam mit der im Team verbleibenden Person arbeitet, die dann nach einem weiteren Jahr Platz für eine neue Person macht. Inhaltlich ist das Team für die Planung und Durchführung des einmal wöchentlich stattfindenden Vorschulunterrichtes verantwortlich. Das Team besteht aus je einer Person aus Frühförderung sowie dem Gemeinsamen Lernen.

Frühförderung

Zur arbeiten im Team 12 Personen. In der Teamzeit werden alle erforderlichen Belange der Frühförderung besprochen, u.a. Kinderverteilung, Familienangebote, Kurshausangebote, Materialbeschaffung, inhaltliche Erarbeitungen, Fallbesprechungen usw.

Gemeinsames Lernen

Zur Zeit arbeiten im Team 12 Personen. In der Teamzeit werden alle erforderlichen Belange rund um das Gemeinsame Lernen besprochen wie inhaltliche Themen u.a. Inhalte Erweitertes Curriculum, Nachteilsausgleich, Einsatz von Hilfsmitteln, neue Medien, Zentrale Prüfungen.

Sehüberprüfung

Jeweils eine Person aus dem GL-Team, eine Person aus dem FF-Team. Das Team führt die angefragten visuellen Überprüfungen durch.

Kurshaus

Jeweils eine Person aus dem GL-Team, eine Person aus dem FF-Team. Das Kurshausteam koordiniert die Termine aller Kursangebote in Zusammenarbeit mit Düren. Es ist verantwortlich für die Erstellung des Kursheftes.

1.4 Kommunikationsstrukturen

Bedingt durch die nur einmalig in der Woche stattfindende Zusammenkunft des Kollegiums sind wir auf eine gute digitale Vernetzung und Infrastruktur angewiesen.

Seit 2015 arbeiten wir mit LOGINEO. Diese Plattform ist das Austauschforum via E-Mail Kontakt aber auch die Datenbank für alle anfallenden Informationen rund um unsere Schule, unsere Aufgaben sowie die fachlichen Informationen. Das gesamte Kollegium, Schulleitung und Schulsekretätin hat Zugriff auf diese Datenplattform.

Der Informationsfluss innerhalb unseres Systems erfolgt aber auch über die Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen der Frühförderung und des Gemeinsamen Lernens.

Schulleitung und Koordinatorinnen haben regelmäßige gemeinsame Treffen zum Austausch aktueller und perspektivischer Themen.

Es ist für einen gemeinsamen Austausch innerhalb des Kollegiums einmal wöchentlich ab 13:00 Uhr montags eine halbstündige gemeinsame Zeit des Kollegiums eingerichtet, um sich auszutauschen und anschließend in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:45 Uhr zusammen in den jeweiligen Teams zu arbeiten.

Wir haben für das Kollegium eine Übersicht erstellt, in der die Abläufe unserer formalen Dokumentation dargestellt sind.

[Dokumentation JKS](#)

1.5 Mitwirkung

Mitwirkungsgremien: Jeweils am Schuljahresanfang gibt es eine Einladung an alle Eltern der Frühförderung sowie der Eltern der Schülerschaft aus dem Gemeinsamen Lernen, um an diesem Abend die Mitwirkungsgremien der Schule zu besetzen.

Die Mitwirkung in der Schulpflegschaft ist unterteilt in Vertretungen

Frühförderung: Kinder 0-3 und Kinder 3-6

Gemeinsames Lernen: Grundschule und Sek I

Die Schülerschaft wird von 2 Schülersprecher und-sprecherinnen vertreten.

In der Schulkonferenz gibt es eine Vertretung für die Frühförderung und eine Vertretung für das Gemeinsame Lernen. Außerdem gehören der Schulkonferenz 2 Lehrer*innen, 1 Schülervertreter*in und die Schulleiterin an.

1.6 Verantwortlichkeiten

Steuergruppe Schule: Schulleitung sowie Koordination Frühförderung und Koordination Gemeinsames Lernen haben jeweils 2 Wochen vor der Lehrerkonferenz einen gemeinsamen Besprechungstermin, um die anstehende Lehrerkonferenz thematisch vorzubereiten.

Lehrerrat: Der Lehrerrat wird jeweils für 4 Jahre aus dem Kollegium heraus gewählt.

Folgende Aufgaben werden in der Lehrerkonferenz zu Beginn eines neuen Schuljahres abgefragt und bei Bedarf neu verteilt:

Homepage& Öffentlichkeitsarbeit	Fortbildungen
First Level	1. Hilfe
Logineo	Verein
GL-Koordination	Sport
FF-Koordination	Lehrerkasse
Sehüberprüfung	Sicherheitsbeauftragte
Vorbereitungsteam Konferenzen	Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen
Mitglieder Auswahlkommission	Lehrerbibliothek
Mitglieder Lehrerrat (4 Jahre) 2016	Brandschutzhelfer
Kurshausorganisation	Planungsgruppe Lehrerausflüge
Stubo (Studien- u. Berufswahlkoordination)	Planungsgruppe SEHEN KOMPAKT

1.7 Arbeitszeit

Wir orientieren uns am Beamten-Stundenmodell von 41 Wochenstunden (Zeitstunden) bei einer vollen Lehrerstelle mit 27,5 (Schul-) Wochenstunden.

Die Abordnung im GL erfolgt schülerbezogen idR. mit 3 Wstd. pro Kind. Die Arbeitszeiten für die Bereiche Sehüberprüfung und Vorschule werden pro Schuljahr mit einer festgelegten Anzahl an Wochenstunden belegt. Je nach vorhandener Stellenbesetzung in einem Schuljahr werden die zugewiesenen Stunden zu einem Arbeitsbereich angepasst.

Arbeitsbereich	Wochenstunden
Frühförderung	16 Kinder pro voller Stelle
Gemeinsames Lernen	9 Kinder pro voller Stelle
Vorschule	3-4 Wstd. pro Kolleg*in
Sehüberprüfung	3-4 Wstd. pro Kolleg*in

Zeitliche Dokumentation:

Zeitdokumentation

Um der besonderen Situation unserer Schule gerecht zu werden, führen wir eine individuelle Zeitdokumentation. Hier wird die gesamte geleistete Arbeitszeit minutengenau dokumentiert. Dazu gehören

- die Beratungs- und Unterstützungszeiten an den einzelnen Einrichtungen aus FF und GL bzw. im Elternhaus,
- Beratungs- und Elterngesprächszeiten,
- die dem Schüler zugeordneten Adaptationszeiten
- die Fahrtzeiten,
- Team- und Konferenzzeiten,
- Arbeitsgruppenzeiten,
- Fortbildungen,
- Vor-, Nachbereitung und Durchführung von Kursen,
- Vor-, Nachbereitung und Durchführung einer Sehüberprüfung,
- Vor-, Nachbereitung und Durchführung der Vorschule,
- die Planung und Durchführung von SEHEN KOMPAKT.

Die Zeitdokumentation wird in einer monatlichen Übersicht geführt und der Schulleitung abgegeben.

1.8 Personalgewinnung

In der Gesamtheit hat es in den letzten 7 Jahren in den Bereichen FF und GL einen stetigen Anstieg von zu versorgenden Kindern sowie Schüler*innen gegeben. Um eine fachlich anspruchsvolle Unterstützung zu sichern sowie auch das Schüler*innen – Lehrer*innenverhältnis zu erfüllen, wird stetig versucht, neue sonderpädagogische Kräfte zu finden. Seit dem Schuljahr 2012/2013 haben wir 15 neue Kolleg*innen bekommen, von denen nur 2 wieder an andere Schulen gewechselt sind. 2 weitere Kolleg*innen haben sich bewusst entschieden, an einem „klassischen“ Fördersystem im Klassenunterricht zu arbeiten. Auch schon an anderen Systemen angestellte Förderschulkräfte zeigen Interesse an der Arbeit der

LVR-Johannes-Kepler-Schule, aufgrund der Engpässe an Sonderpädagog*innen werden diese von ihren jeweiligen Schulleitungen zur Zeit nicht frei gegeben. Durch die sehr geringe Anzahl der im Förderschwerpunkt Sehen ausgebildeten Sonderpädagog*innen kommen überwiegend fachfremde Lehrkräfte an unser System. Durch eine engmaschige Hospitationsphase in allen Bereichen, einer Tandembildung im Kollegium in den ersten Wochen des Neubeginns, eigeninitiatives Lernen und einem Klima von „Fragen ist erlaubt und gewünscht“, ist es uns bisher sehr gut gelungen, neues Personal einzuarbeiten und an unserem System zu halten. Im Mai 2019 wurde ein Hefter über unsere Schule fertiggestellt, indem viele wichtige Informationen über unsere Schule und unseren Schulalltag zu finden sind ([JKS-Infos von A – Z](#)). Alle fachfremden Lehrkräfte nehmen außerdem an der halbjährigen Qualifizierungsmaßnahme der Bezirksregierung Köln im Förderschwerpunkt Sehen teil.

Das Kollegium umfasst im Schuljahr 2018/19 24 Personen.

Seit unserer Veränderung zu einem ausschließlich inklusiv unterstützendem System entwickelte sich die Größe unseres Kollegiums folgendermaßen:

Schuljahr 2012/ 13	16
2013/14	17
2014/15	16
2015/16	17
2016/17	18
2017/18	21
2018/19	24

1.9 Teilzeitkonzept

[Konzept Teilzeit](#)

Unsere Schule hat ein Teilzeitkonzept entwickelt, um den Lebensumständen der Teilzeitkräfte gerecht zu werden, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Arbeitszeit reduziert haben. Das Konzept wurde an die besonderen Arbeitsbedingungen unseres Systems angepasst und unter Einbezug des gesamten Kollegiums sowie des Lehrerrates erstellt.

Eine wichtige Anpassung erfolgte beispielsweise bei der Festlegung, bis wann man hälftig arbeitet. Bei einem vollen Stundendeputat von 27,5 Wstd liegt bei einer Reduzierung bis zu 14 Wstd. eine unterhälftige Teilzeit vor. Aufgrund der Tatsache, dass wir in der Regel im GL

pro Schulkind mit 3 Wstd. abgeordnet werden, hat sich das Kollegium darauf geeinigt, dass man bei einer Reduzierung bis auf 15 Wstd. die Vorteile einer unterhäftigen Teilzeit erhält.

1.10 Haushalt

Jährlich erhält die Schule seitens des Schulträgers ein Schulbudget für konsumptive Ausgaben (Einkauf bis 410€ netto) und ein investives Budget (ab 410€ netto) zugewiesen. Einkäufe über 410 € werden mit Absprache durch den LVR getätigt. Darüber hinaus gibt es eine Zuweisung für Einkäufe um neue Medien rund um den Medienentwicklungsplan (MEP).

2 Bildungs- und Arbeitsbereiche

2.1 Frühförderung

Wir bieten entwicklungs- und systembegleitende sehgeschädigtenspezifische Beratung und Unterstützung für Kinder mit

- Sehbehinderung und Blindheit
- erheblicher Störung der visuellen Wahrnehmungsverarbeitung/CVI
- (komplexer) Mehrfachbeeinträchtigung

auf Basis des seit 2017 eingesetzten Leitfadens der Frühförderung für sehgeschädigte Kinder in NRW.

Die Altersspanne reicht von Geburt bis zum Schuleintritt.

Grundhaltung ist es, die Ressourcen von Kind, Familie und Umfeld und deren Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen, bewusst zu machen und zu stärken.

Aufnahme:

Die Kontaktaufnahme zur Frühförderung der LVR-Johannes-Kepler-Schule erfolgt in der Regel durch die Eltern auf Empfehlung von Unikliniken, Augenärzten oder SPZs. In pädagogischen Einrichtungen, in denen Kinder durch uns betreut werden, initiiert gelegentlich das pädagogische Personal die Anfragen.

Nach der Anmeldung durch die Eltern wird ein sonderpädagogisches Gutachten der Lehrkräfte der Frühförderung erstellt. Dieses wird zusammen mit dem augenärztlichen Gutachten dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt. Die Entscheidung zur Aufnahme trifft die Bezirksregierung Köln. Ist die Sehschädigung noch nicht klar diagnostiziert, begleiten wir die Eltern während der weiteren diagnostischen Schritte.

Die Frühförderung kann jederzeit beendet werden, z.B. bei positiver Sehentwicklung oder Wegzug aus dem Einzugsgebiet.

Ziele der FF:

- Entwicklung der kindlichen Fähigkeiten
- Wecken von Neugier, Eigeninitiative und Selbstvertrauen
- Vermeidung/Minderung von Entwicklungsverzögerung und Verhaltensproblemen
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Beteiligten
- Förderung der sozialen Integration

Förder- und Beratungsorte:

- Elternhaus
- pädagogische Einrichtungen (i.d.R. Kindergärten)
- LVR-Johannes-Kepler-Schule
- Augenkliniken/Sehschulen/Augenärzten
- Therapeutische Praxen (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie)
- Frühförderstellen anderer Anbieter
- weitere Orte wie: zukünftige Schulen, Optiker, SPZs

Team:

Das Team der Frühförderinnen trifft sich im wöchentlichen Rhythmus (vgl. 1.3). Neben organisatorischen Fragen (z.B. Organisation Familientage, Materialbeschaffung, Verteilung der Kinder, Kurshausangebote) werden in den Team-Konferenzen auch Fallbesprechungen durchgeführt, in denen die Kompetenz des Gesamtteams zur Unterstützung und Erweiterung der Handlungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder eingebracht werden kann.

Entwicklungen aus verschiedenen übergeordneten Gremien werden eingebracht und „an der Basis“ auf ihre Umsetzungsmöglichkeit und Wirksamkeit geprüft. Die Rückmeldungen dazu werden wiederum durch einzelne Mitglieder (meist Koordinatorin oder Schulleitung) in die Gremien zurückgegeben.

2.1.1 Beratung

Einen großen Anteil der Arbeit nimmt die Beratungstätigkeit ein. Unter Beratung wird die individuelle Begleitung der Eltern und des Umfeldes der Kinder (Erzieher*innen und Therapeut*innen in den Einrichtungen, Kinderärztinnen) während der Dauer der Frühfördermaßnahme verstanden.

Sie umfasst:

- regelmäßige Gespräche über Förderangebote/Entwicklung des Kindes
- Informationen zu entwicklungsrelevanten Themen und Erziehungsfragen
- Informationen über weitere Hilfsangebote
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Therapeut*innen und Kinderärzt*innen/Augenärzt*innen, die in der Familie tätig sind
- ggf. Begleitung zu Untersuchungen und Entwicklungsgesprächen
- Fachberatung mit Fokus auf Wissensvermittlung (z.B. Hilfsmittel, sozial-rechtliche Fragen, Vernetzungen)
- Gespräche zur Bewältigung der Lebenssituation mit dem sehgeschädigten Kind (bezogen auf Erleben, Verhalten, Einstellung und Motivation)
- Begleitung bei den Übergängen in Kindergarten und Schule (siehe 3.4.1)

2.1.2 Unterstützung und Förderung

Vorausgeschaltet und begleitend finden regelmäßige diagnostische Maßnahmen statt, die Ist-Stand und Veränderungen der Sehfähigkeit dokumentieren.

Sehgeschädigtenspezifische Förderschwerpunkte sind:

- Sehanbahnung
- visuelle Wahrnehmung
- taktil-kinästhetische Wahrnehmung
- akustische Orientierung
- grob- und feinmotorische Fähigkeiten
- Einsatz von optischen Hilfsmitteln
- Tasttechniken
- Spielfähigkeit
- Lebenspraktische Fertigkeiten
- Orientierung & Mobilität
- soziale und emotionale Entwicklung
- Sprachentwicklung
- kognitive Entwicklung

Zur Förderung stehen dem Team im Frühförderraum der LVR-Johannes-Kepler-Schule Materialien zur Ausleihe zur Verfügung, die das eigene Material der einzelnen Frühförderinnen ergänzen. Die Materialien werden vom Landschaftsverband oder durch Spenden i.d.R. des Vereins zur Förderung Sehbehinderter (vgl. 4.2) finanziert. Es wird inventarisiert und über ein Ausleihsystem den Kolleginnen verfügbar gemacht. Fachliteratur, Tests und Informationsschriften ergänzen das Material.

[Diagnostikmaterial der Frühförderung](#)

Weitere Angebote/ Gruppenangebote:

Zwei Mal jährlich (Herbst, Frühjahr) werden „Familientage“ angeboten. Hierbei geht es um ein (Förder-) Angebot in geselligem Rahmen, bei denen Eltern und Kinder sich austauschen und Kontakte knüpfen.

Im Rahmen des Kurshauses bietet das Team der Frühförderinnen Kurse für Erwachsene und Kinder an (vgl. 2.6).

2.1.3 Dokumentation der Arbeit

Die inhaltliche Arbeit wird dokumentiert durch:

- [Erfassungsbogen](#) (1 x jährlich)
- [Inhaltliche Dokumentation](#) bezogen auf das einzelne Kind
- [Förder- und Beratungsplan](#) (1 x jährlich)
- Abschlussbericht
- je nach Fall div. Entwicklungsbögen
- Protokolle der Teamsitzungen
- [Zeitdokumentation](#)

2.2 Vorschulgruppe

Im Rahmen der Frühförderung Sehen besteht das Angebot ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht an der Vorschulgruppe der LVR-Johannes-Kepler-Schule teilzunehmen. Diese findet einmal wöchentlich vormittags von 8.30 – 12.00 Uhr in den Räumen der LVR-Johannes-Kepler-Schule statt. Eine Taxibeförderung wird vom LVR organisiert und geleistet. Die Vorschulgruppe umfasst maximal acht Kinder und wird von zwei Lehrkräften der Frühförderung geleitet.

2.2.1 Beratung

Die Entscheidung der Teilnahme an der Vorschulgruppe wird im Team und mit den Eltern getroffen und orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der Kinder. Bereits ein halbes Jahr vor Beginn der Vorschulzeit haben die Eltern die Möglichkeit im Rahmen einer Hospitation Einblick in das Vorschulangebot zu bekommen.

Zum ersten Vorschultermin nach den Sommerferien sind auch die Eltern eingeladen und erhalten Informationen über den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Vorschuljahres. Darüber hinaus bieten wir hier einen fachlichen Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften an. Ein weiterer Termin mit Eltern findet zum Halbjahr statt.

Während des gesamten Jahres stehen die Lehrkräfte der Vorschule im engen Austausch mit den jeweiligen Lehrkräften der Frühförderung, die dann die Familie beim Übergang in die

Schule begleiten. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Hospitation im Rahmen der Gutachtenerstellung zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. In Bezug auf die individuelle Förderplanung der Kinder der Vorschulgruppe ist ein Beratungsgespräch zwischen den jeweiligen Lehrkräften vor den Herbstferien angesetzt.

2.2.2 Unterstützung und Förderung

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung in der Gruppe sind:

Schwerpunkt	Beispiele
Förderung sozialer Kompetenzen	• Freies Spiel • Angeleitetes Spiel • Verschiedene Sozialformen (von Einzel- bis Großgruppenarbeit) • Bildung einer Gruppengemeinschaft
Lern- und Arbeitsverhalten	• Lerntheke • Stationsarbeit • Arbeits- und Handlungsplan • Regeln (Melden, Abwarten usw.)
Lebenspraktische Fähigkeiten	• An- und Ausziehen • Toilettengang • Zubereitung von Speisen • Hygiene • Frühstück
Motorik	• Psychomotorische Einheiten • Grafomotorische Übungen (Förderung der Auge-Hand-Koordination, malen, schreiben, kleben, schneiden) • Orientierung im Raum, als auch draußen
Sehbehindertenspezifische Medien	• Metacom Symbole • Anybook-Reader • Adaptionen von Bildmaterial
Rituale	• Rhythmisierung des Tages/Monats/Jahres • Uhrzeit
Sehschädigung	• Auseinandersetzung
Sehbehindertenspezifische Hilfsmittel	• Kennenlernen • Einsatzmöglichkeiten
Umwelterfahrungen	• Auseinandersetzung mit Jahreszeiten, Naturmaterialien

Alle Themenschwerpunkte werden mit unterschiedlicher Gewichtung im Rahmen von Projekten bearbeitet. Vor dem Hintergrund der individuellen Voraussetzungen der Vorschulkinder werden die Themenschwerpunkte differenziert behandelt.

2.2.3 Dokumentation

Ähnlich wie in einem Klassenbuch werden nach jedem Vorschultermin die Anwesenheit der Kinder, sowie die inhaltlichen Schwerpunkte festgehalten. Darüber hinaus werden Beobachtungen und Bemerkungen notiert.

Auf der schuleigenen Datenplattform „logineo“ werden Listen, Projekte, Materialien und Entwürfe verwaltet.

Für die Kinder werden regelmäßig Aktivitäten fotografisch dokumentiert und in Form einer Vorschulmappe mit allen erarbeiteten Materialien zusammengestellt.

2.3 Gemeinsames Lernen (GL)

Konzept Gemeinsames Lernen

Die LVR-Johannes-Kepler-Schule ist die **einzige** Schule in NRW, die sehbehinderte Schüler*innen **ausschließlich** im Gemeinsamen Lernen betreut. Daher konzentriert sich unsere Arbeit auf ein umfangreiches Angebot an Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten im GL. Die Kolleg*innen, die im GL arbeiten, sind weitestgehend mit ihrer vollen Stundenzahl und langfristig in diesem Bereich tätig. In der Regel erfolgt durch die Bezirksregierung eine Abordnung von 3 Wochenstunden pro Schüler oder Schülerin an die jeweilige Schule. Das bedeutet, dass eine Lehrkraft mit einer Wochenstundenzahl von 27,5 Stunden (volle Stelle) etwa 9-10 Schüler an bis zu 10 Schulsystemen von Grundschule bis zum Berufskolleg bzw. Oberstufe des Gymnasiums betreut. Jede Woche findet unter der Leitung der GL-Koordinatorin eine zweistündige GL-Teamsitzung statt, um Organisatorisches zu klären, die verschiedenen Belange der Kolleg*innen sowie die verschiedenen Belange der Allgemeinen Schulen miteinander abzustimmen und zu koordinieren. Weiterhin werden hier Entwicklungsbedarfe des Teams festgelegt, inhaltliche Ziele gesetzt und konsequent daran gearbeitet. Herausfordernde Situationen können in einer Kollegialen Fallberatung dargestellt und somit Lösungsansätze gefunden werden.

Formales:[Aufnahme in das Gemeinsame Lernen](#)

Schüler*innen, die an allgemeinen Schulen der Primar- und Sekundarstufen oder des Berufskollegs unterrichtet werden und aufgrund einer Sehschädigung einen individuellen Beratungs- und Förderbedarf haben, können auf Antrag der Eltern durch uns unterstützt und gefördert werden. Anspruch auf diese Begleitung entsteht durch die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF). Bei sehgeschädigten Kindern, die bereits im Rahmen der Frühförderung durch unsere Schule betreut werden, wird bei Bedarf vor Beginn der Schulzeit das Verfahren gemäß AO-SF eröffnet. Somit wird die fachspezifische Begleitung im GL bereits zu Beginn der Schulzeit gewährleistet. Die Förderung der blinden Schüler*innen im GL übernimmt nach Absprache mit der Bezirksregierung Köln auch in unserem Einzugsgebiet die LVR-Louis-Braille- Schule in Düren. Im Gegenzug begleiten wir die sehbehinderten Schüler aus dem Dürener Einzugsgebiet im Gemeinsamen Lernen. Die formalen Vorgaben (Formulare und Fristen) des jeweils zuständigen Schulamtes bzw. der Bezirksregierung Köln sind bei der Beantragung zu beachten. Das **Ziel** unserer Arbeit im Gemeinsamen Lernen ist es, den sehbehinderten Schüler*innen die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht einer allgemeinen Schule zu sichern. Über die Schulzeit hinaus ist die soziale sowie berufliche Teilhabe unserer Schülerschaft in der Gesellschaft unser langfristiges Ziel. Unser **Aufgabenfeld** umfasst die Bereiche der Beratung, sowie der individuellen Unterstützung und Förderung der Schüler*innen. Im Folgenden soll dies näher erläutert werden

2.3.1 Beratung

Die Beratung unserer sehbehinderten Schüler*innen, der Eltern, der beteiligten Lehrkräfte der allgemeinen Schule, der Schulleitungen, Mitschüler*innen, Schulbegleiter*innen, Schulaufsichten und der weiteren am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist ein großer Bereich unserer täglichen Arbeit.

Inhalte der Beratungstätigkeit sind:

- Informationen zur Sehschädigung und deren Auswirkung in der Schule
- Schulspezifische Fragestellungen/ Schullaufbahnberatung/ Berufsberatung (insbesondere bei Übergängen)
- Arbeitsplatzgestaltung in Schule und Elternhaus
- Hilfsmittelausstattung

- Methodisch-didaktische Hinweise zur Unterrichtsgestaltung unter sehbehindertenspezifischen Aspekten
- Freizeitgestaltung
- Hinweise zum sicheren Verhalten im Straßenverkehr
- Hilfe bei der Beantragung von O&M²-Training und LPF³-Training
- Hilfe bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises
- Empfehlungen zur Gestaltung und Umsetzung des Nachteilsausgleichs
- Informationen über Angebote regionaler Selbsthilfegruppen und Förderung der Kontakte zu anderen betroffenen Eltern und Schüler*innen
- Teilnahme an Zeugniskonferenzen, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen, Elternabenden und Elternsprechtagen nach Bedarf
- Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Orthoptist*innen, Inklusionsbeauftragten, IFD, BFW, FIBS, Schulämtern, Schulträgern, Jugendämtern, Bildungsbeauftragten
- Hinweise zur Ausstattung der allgemeinen Schule hinsichtlich der Barrierefreiheit (Hinweise zur Inklusionspauschale, Treppenmarkierungen, Beleuchtung...)
- Fortbildungsangebote für Lehrer*innen, Eltern und Schulbegleiter*innen (Kurshaus)
- Beantragung adaptierter Materialien für zentrale Prüfungen

2.3.2 Unterstützung und Förderung

Die Unterstützung und Förderung der Schüler*innen erfolgt auf der Grundlage der grundlegenden Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen. Es werden individuelle Ziele formuliert, im Förderplan festgehalten und im Laufe des Schuljahres umgesetzt. In der Regel findet die individuelle Förderung an der allgemeinen Schule im Rahmen des Klassenunterrichtes oder in Form von Einzel- oder Kleingruppenförderung statt. Bei Bedarf ist auch die Unterstützung *und* Förderung im häuslichen Rahmen möglich.

Inhalte der Unterstützung und Förderung sind:

- Förderdiagnostik (funktionales Sehen, visuelle Wahrnehmung)
- Förderung visueller Wahrnehmung
- Aufbereitung und Adaptation von Unterrichtsmaterial und Klassenarbeiten
- Einüben von Arbeits- und Ordnungsstrategien
- Individuelle Unterstützung des Schülers/ der Schülerin im Unterricht
- Training im Umgang mit Word, Tastaturschreiben, Shortcuts
- Training im Umgang mit digitalen Medien (siehe 3.2)
- Begleitung bei Unterrichtsgängen und Klassenfahrten
- Umgang mit Hilfsmitteln und technischen Geräten
- Betreuung im Praktikum
- Förderung der Identitätsbildung und Akzeptanz der eigenen Sehschädigung

² Orientierung & Mobilität

³ Lebenspraktische Fertigkeiten

- Unterstützung beim Formulieren von Hilfebedarf
- Durchführung von Simulationsstunden
- Peer-Group-Arbeit (Kurse und SEHEN KOMPAKT)

2.3.3 Dokumentation der Arbeit

Die individuelle Arbeit mit vielen verschiedenen Schüler*innen an vielen verschiedenen Schulen wird gewissenhaft dokumentiert. Wir schreiben

- individuelle [Förderpläne](#)
- Vorschläge zum Nachteilsausgleich
- Jährliche Überprüfungen nach §17
- pädagogische Gutachten im Rahmen des AO-SF §15
- dem/ der Schüler*in zugeordnete [Inhaltliche Dokumentation](#) der Beratungs- und Förderinhalte
- zeitliche Dokumentationen der gesamten Arbeit und
- Protokolle der wöchentlichen GL-Teamsitzungen

Individuelle Förderpläne:

Unsere Förderpläne dokumentieren für jedes Schuljahr eine aktuelle Bestandsaufnahme des funktionalen Sehens und der visuellen Wahrnehmungsverarbeitung, bilden den individuellen Lernstand, Stärken und Schwächen des Kindes ab und zeigen individuelle Maßnahmen und gemeinsame Zielvereinbarungen für die Schüler*innen auf (vgl. 3.3.2 Förderplanung im Gemeinsamen Lernen). Dabei beziehen wir Eltern, Lehrkräfte und andere am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligte Personen mit ein. Da sich die Zusammenarbeit mit unseren Schüler*innen als äußerst dynamischer Prozess gestaltet, ergibt sich die Notwendigkeit der regelmäßigen Ergänzung und Überarbeitung der Förderpläne.

Vorschläge zum Nachteilsausgleich:

Ein Vorschlag zum individuellen Nachteilsausgleich wird von der GL-Lehrkraft für jedes Kind jährlich neu erstellt und dem Elternantrag auf Nachteilsausgleich beigelegt. Bei der Gestaltung des Unterrichts und bei Leistungsfeststellung sind die besonderen Belange von Schülern und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Sehen zu berücksichtigen und ist ihnen der zum Ausgleich ihrer Sehschädigung erforderliche Nachteilsausgleich zu gewähren. Er beinhaltet alle besonderen Bedingungen für die Gestaltung des Unterrichts und des Lehrmaterials sowie die bei der Leistungsfeststellung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere im zielgleichen Unterricht.

Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs:

Im Rahmen der Jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs überprüft die GL-Lehrkraft mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderbereich Sehen weiterhin besteht und der festgelegte Förderort angemessen ist. Das Ergebnis der sonderpädagogischen Überprüfung wird in der Klassenkonferenz dargestellt und beschlossen. Das Protokoll der Konferenz sowie der aktuelle Förderplan wird der Jährlichen Überprüfung beigelegt. In einem Elterngespräch nehmen die Eltern zu der Entscheidung Stellung.

Die vom jeweiligen Schulamt vorgegebenen Formalia (Termin und Formulare) müssen beachtet werden.

Pädagogische Gutachten im Rahmen des AO-SFs:

Kernaufgabe des sonderpädagogischen Handelns ist die Diagnostik. Diese ist untrennbar mit der Gutachtenerstellung im Rahmen des AO-SF verbunden. Hier wird der diagnostische Fokus besonders auf das funktionale Sehen sowie auf die visuelle Wahrnehmungsverarbeitung des Kindes gelegt. Entwicklungstests runden die Erhebung ab und sichern einen ganzheitlichen Blick auf das Kind. Dabei werden die Auswirkungen einer Sehschädigung auf andere Entwicklungsbereiche dargestellt. Wir übernehmen auch Co-Gutachten von anderen Schulen, wenn Sehen als einer von mehreren Förderschwerpunkten vermutet wird.

Inhaltliche Dokumentation:

Unsere Beratungs- und Förderinhalte werden in einer inhaltlichen Dokumentation dem Schüler zugeordnet festgehalten. Diese Dokumentation ersetzt das Klassenbuch und wird in der Schülerakte an unserer LVR-Johannes-Kepler-Schule gesammelt. Sollte ein Wechsel der Betreuungslehrkraft stattfinden, können hier ganz einfach die geleistete Förder- und Beratungsinhalte nachgelesen werden.

Protokolle der GL-Teamsitzungen:

Es werden von jeder Sitzung Ergebnisprotokolle geführt, die auf die Plattform logineo hochgeladen werden und somit für das gesamte Kollegium einsehbar sind.

2.4 Konzept zur Teilhabe (KzT)**2.4.1 Beratung**

Neben der im GL verankerten regelmäßig wöchentlichen Unterstützung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler beraten die Lehrkräfte der LVR-Johannes-Kepler-Schule zusätzlich

auf Anfrage Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern für den Bereich Schule. Hierbei liegt die Verantwortung für den Beginn der Beratung im Rahmen von KzT bei den Eltern und den Lehrkräften der allgemeinen Schulen, wenn Probleme im visuellen Bereich vermutet werden, die die schulische und persönliche Entwicklung der Schüler*innen beeinträchtigen.

Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung kommen in der Regel ohne personellen Unterstützungsbedarf in ihrer Schule klar. Die Schüler*innen, die über ein Schuljahr oder eine Schullaufbahn gesehen einen punktuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, werden von uns im Rahmen von KzT beraten.

Es wird von der Bezirksregierung Köln jährlich ein gewisses Stundenkontingent für das Konzept zur Teilhabe zugewiesen. Alle Bedarfe darüber hinaus werden von dem Kollegium der LVR-JKS zusätzlich geleistet.

2.4.2 Unterstützung

Die Aufgabenfelder und Tätigkeiten im GL und KzT entsprechen sich, nur wesentlich weniger umfänglich (s. Kap.2.3.2). Die Beratung der Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte ist während der Übergänge durch das KzT gewährleistet und bedarf keines formalen Aufnahmeantrags.

Tätigkeitsbereich im Sinne des KzT sind:

- Beratung ehemaliger GL-Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf aufgehoben wurde und die ohne regelmäßig wöchentliche Betreuung auskommen
- Bedarfsbezogene Beratung von Kindern auch mit geringerer Sehschädigung ($> 0,3$)
- Schüler*innen, für die nach einer Sehüberprüfung der LVR-JKS kein AOSF eingeleitet wird, aber dennoch Beratungsbedarf besteht
- Abklärung einer möglichen Betreuung bzw. eines möglichen Förderbedarfs nach Meldung von Schulen, Eltern, Augenärzt*innen
- Beratende und ermittelnde Tätigkeiten im Vorfeld des Verfahrens gemäß AO-SF
- Nachteilsausgleich auf Anfrage, Unterstützung bei zentralen Prüfungen auf Anfrage
- Krisenintervention
- Beratung von Schüler*innen mit zusätzlichem Förderbedarf Sehen
- Nachschulische Unterstützung in Fragen der Aus- oder Weiterbildung, Fragen nach Hilfsmittelversorgung bzw. einem möglichen Nachteilsausgleich in der Ausbildung, Kontaktvermittlung zu berufsbegleitenden Diensten, spezifischen Berufsförderungswerken

2.4.3 Dokumentation der Arbeit

Für jedes Kind wird eine KzT-Akte angelegt die Folgendes beinhaltet:

- Informationen hinsichtlich der Sehbeeinträchtigung
- Anlass der Beratung,
- augenärztliche Gutachten
- Ergebnisse der Überprüfung des funktionalen Sehens
- evtl. den Nachteilsausgleich
- evtl. Adaptation von Arbeiten bei zentralen Prüfungen

Zusätzlich erstellt die zuständige Lehrkraft die individuell inhaltliche und zeitliche Dokumentation über das KzT-Kind.

2.5 Sehüberprüfung

An die Sehüberprüfung unserer Schule richten sich zunehmend Anfragen von Einrichtungen wie Kindergarten, Schulen, Sozialpädiatrischem Zentrum, Gesundheitsamt, Kinderarztpraxen etc., die Kinder und Jugendliche mit auffälligem und/ oder schwankendem Sehverhalten betreffen.

Dabei können die einzelnen Sehfunktionen (z.B. Nah- und Fernvisus, Gesichtsfeld, Gesichtserkennung) in unterschiedlicher Weise beeinträchtigt sein. Auch bei unauffälligem augenärztlichen Befund können Störungen in der Weiterleitung und Verarbeitung der visuellen Informationen auftreten. Die Variationsbreite der Phänomene ist sehr groß und die Abgrenzung zu Entwicklungsstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen oder Teilleistungsstörungen kann schwierig sein, da Sehen immer in die allgemeine Entwicklung eingebettet ist.

Ausgehend vom augenärztlich-orthoptischen Befund überprüfen wir das funktionale Sehen und die visuelle Wahrnehmung mittels standardisierter sowie freier Verfahren und Beobachtung von Bewegung und Handlung. Dazu stehen unterschiedlichste Testverfahren zur Verfügung ([Diagnostikmaterial der Sehüberprüfung](#)).

Aus den Ergebnissen der Überprüfung werden Ansätze zur weiteren Förderung entwickelt, z.B. unterstützende Maßnahmen für Alltag und/ oder (Vor-)Schule bzw. Kindergarten durch Material- und Umweltgestaltung.

2.5.1 Beratung

Anmeldung

1. Anfragen durch Eltern via Schulsekretariat
2. Eltern schicken augenärztlichen Befund und ggf. weitere Befunde an die Schule
3. Kontaktaufnahme durch das Team der Sehüberprüfung zur Klärung der Fragestellung und möglicher Terminvereinbarung
4. Versenden der Terminbestätigung, strukturierter Beobachtungsbogen und Wegbeschreibung

Auf Grundlage der erhaltenen Informationen werden die Testverfahren ausgewählt.

Durchführung der Überprüfung

- Kurzes Einstiegsgespräch zur Erhebung der aktuellen Situation
- Klärung des Auftrags an uns
- Ausfüllen von Datenblatt und Anamnesebogen
- Überprüfung des funktionalen Sehens
 - Sehschärfe (nah/fern)
 - Kontrastsensitivität
 - Farbsehen
 - Gesichtsfeld
 - Visuelle Adaptation
- Überprüfung der visuellen Wahrnehmung und deren Verarbeitung
- Verhaltensbeobachtung
- Kurze Rückmeldung an Eltern mit erster Einschätzung
- Verfassen eines ausführlichen Berichts
 - Darstellen der einzelnen Testergebnisse mit kurzen Erläuterungen
 - Aufzeigen von möglichen Auswirkungen der visuellen Beeinträchtigung
 - Zusammenstellung unterstützender Maßnahmen für Kindergarten/ Schule und Alltag
 - Versenden des Berichts in zweifacher Ausführung (Familie und Kindergarten/ Schule)

2.5.2 Unterstützung und Förderung

Ergibt sich aus den Untersuchungsergebnissen der Bedarf einer Beratung vor Ort oder einer regelmäßigen sonderpädagogischen Unterstützung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens, beraten wir die Eltern bei der Beantragung dieser.

2.5.3 Dokumentation der Arbeit

Über die überprüften Kinder wird an unserer Schule eine Akte angelegt. Während des Beratungsprozesses werden die dokumentierten Daten in einem Ordner im Sehüberprüfungsraum (R.207) aufbewahrt.

Nach Abschluss des Berichts werden die relevanten Unterlagen wie Bericht, Datenblätter, Testblätter in der Akte „Sehüberprüfung“ im Schulbüro abgelegt.

2.6 Kurshaus

[Kursheft 2019](#)

In Ergänzung zu der individuellen Unterstützung in Rahmen von Frühförderung und Gemeinsamen Lernen werden Inhalte des Erweiterten Curriculums in Form von Kursen angeboten. Dies erfolgt in Kooperation mit der LVR-Louis-Braille Schule, Düren.

Lehrkräfte beider Schulen organisieren Kurse und Fortbildungen für:

- sehgeschädigte Kinder und Jugendliche
- Eltern, Freunde und Geschwister
- Erzieherinnen und Erzieher, Therapeutinnen und Therapeuten
- Lehrkräfte an allgemeinen Schulen und an Förderschulen
- Integrationshelferinnen und -helfer

Die Halb- und Ganztagskurse finden in den Schulungsräumen der LVR Johannes-Kepler Schule oder dem Kurshaus der LVR Louis-Braille Schule statt. Darüber hinaus bieten wir außerschulische Angebote an in Zusammenarbeit mit:

- IFD
- Museumspädagogen
- Sportstätten
- RWTH Aachen

Inhaltliche Schwerpunkte der Kurse und Fortbildungen sind:

- Information über Sehschädigung und deren Auswirkung
- Kennenlernen sehgeschädigtenspezifischer pädagogischer Konzepte
- Arbeit mit Hilfsmitteln und Medien
- Peergrouparbeit
- Freizeitgestaltung
- Berufsvorbereitung
- Selbsterfahrung
- O&M, LPF
- Adaptation von Spiel- und Fördermaterialien sowie Unterrichtsmaterialien

Die Organisation der Kurse wird von einem Team aus Lehrkräften beider Schulen durchgeführt.

Für jedes Kalenderjahr erscheint ein gemeinsames Kursheft in digitaler und gedruckter Form. Hierzu werden Angebot und Nachfrage evaluiert und angepasst.

2.7 SEHEN KOMPAKT

Konzept SEHEN KOMPAKT

Aufgrund der breiten Streuung der Schülerklientel und damit der Vereinzelung der Personen mit Sehschädigung an vielen Schulsystemen geht ein Netzwerk verloren, dass für die Identitätsbildung in Hinblick auf sehbehindertenspezifische Bedarfe eine wichtige Rolle spielt. Wir haben eine neue Struktur entwickelt, in denen den Schüler*innen mit Sehschädigung fachrichtungsspezifische Unterrichtsinhalte vermittelt werden und die einen Austausch in Form von Freundschaften, Peergroup, gemeinsame Freizeitaktivitäten oder Berufsvorbereitung ermöglichen. In den allgemeinen Schulen finden die Kinder in diesen Bereichen wenig Ansprechpartner. Daher wurde im Schuljahr 2015/16 das Angebot SEHEN KOMPAKT konzipiert. In Ergänzung zur dezentralen, wohnortnahen Förderung findet einmal im Schuljahr für einen Zeitraum von drei Tagen eine Fokussierung auf sehgeschädigtenspezifische Themen am Standort der LVR-Johannes-Kepler-Schule für unsere Schüler*innen statt. Auch ein Austausch der Schulbegleiter*innen gehört zum Angebot. Das ins Leben gerufene Projekt SEHEN KOMPAKT ist ein Angebot mit stärkeren Verbindlichkeiten im Vergleich zum bestehenden Kursangebot. Die Schüler*innen erfüllen an diesen drei Tagen, Mittwoch bis Freitag in der vorletzten Woche vor den Sommerferien, ihre Schulpflicht am Standort der LVR-Johannes-Kepler-Schule.

Zielgruppe:

- Alle im Gemeinsamen Lernen betreuten Schüler*innen der LVR-Johannes-Kepler-Schule (Kl. 1 – Q1);
- alle Kinder und Jugendlichen, die für das kommende Schuljahr voraussichtlich im Gemeinsamen Lernen aufgenommen werden sollen (Quereinsteiger);
- alle Kinder aus der jeweils aktuellen Vorschulgruppe, sowie weitere Kinder aus der Frühförderung, die voraussichtlich in ihrer zukünftigen Schule im Förderschwerpunkt Sehen unterstützt werden

SEHEN KOMPAKT ist für alle Schulkinder eine schulische Veranstaltung. Sie werden von den Schulleitungen der wohnortnahen Schule für diese Zeit vom Unterricht befreit. Alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht, oder nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, werden ebenfalls eingeladen. Dies betrifft die Schüler*innen, die in diesem Schuljahr einen Schulabschluss machen, sowie die Vorschulkinder. Die Kinder und Jugendlichen werden nach individuellem

Bedarf vom Schulträger Landschaftsverband Rheinland mit Taxen zur Schule und wieder nach Hause transportiert.

Strukturierung der Inhalte und der Schülerschaft

Für die Festlegung unserer Schwerpunkte dienten die formulierten Standards, die 2011 vom Arbeitskreis der Leiterinnen und Leiter von Blinden- und Sehbehindertenbildungseinrichtungen herausgegeben wurden.

Die sechs Pflichtbereiche sind:

- Ordnungsstrategien
- Umgang mit der eigenen Sehschädigung
- Hilfsmittelnutzung
- Soziale Kompetenz
- Berufsvorbereitung (ab Kl. 7)
- Lebenspraktische Fertigkeiten (Einführung SK 2018)

Anhand der aktuellen Förderpläne werden die stufenbezogenen Lerninhalte festgelegt.

Pflichtkurse

Es finden über die drei Tage verteilt Pflichtblöcke aus den Bereichen des Erweiterten Curriculums statt. Dafür werden die Kinder und Jugendlichen in möglichst altershomogene Gruppen (Klassenverbände) zusammengefasst. Die Klassengrößen liegen zwischen 7 und 15 Kindern. Ziel ist es, zu jedem Pflichtbereich einen Unterrichtsblock von 90 Minuten durchzuführen.

Wahlpflichtkurse

Darüber hinaus werden Wahlpflichtblöcke mit unterschiedlichen Zeitfenstern angeboten. Die Schüler*innen wählen im Vorfeld aus verschiedenen Angeboten, wie zum Beispiel sportlichen oder kreativen Aktivitäten, aus und werden zu Interessensgruppen zusammengestellt.

Referenten aus verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise der Integrationsfachdienst, der Verein „Sehbehindert – aber richtig“ und ehemalige Schüler*innen der LVR-Johannes-Kepler-Schule, ergänzen das Angebot.

Ferner planen wir regelmäßig Ausflüge zu nahegelegenen Zielen. Dies können Sporteinrichtungen, Museen oder auch andere außerschulische Lernorte sein. Dies dient zur Förderung der Mobilität und der Lebenspraktischen Fertigkeiten, und bietet Anregungen zur persönlichen Freizeitgestaltung.

Evaluation

Die Schüler*innen als auch die Lehrkräfte haben die Möglichkeit Rückmeldungen, Änderungswünsche sowie Ideen im Rahmen einer Evaluation am Ende von „SEHEN KOMPAKT“ festzuhalten, welche für das nächste Schuljahr genutzt werden.

2.7.1 Dokumentation der Arbeit

- Die Dokumentationsform wechselt von Jahr zu Jahr. Im ersten Durchlauf 2016 wurden die drei Tage in einem Kurzfilm festgehalten. Im darauf folgenden Jahr begleitete eine Fotografin das Projekt. Außerdem wurde ein Beitrag in Zusammenarbeit mit der Lokalzeit Aachen des WDRs gedreht. Der Kurzfilm ist auf der homepage der Schule für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Schriftliche Arbeitsergebnisse und –Materialien und auch Fotos werden von den Schüler*innen in dafür eingerichteten Ordnern verwaltet.
- Alle Planungen zur Durchführung der drei Tage werden schriftlich festgehalten und in digitaler sowie gedruckter Form archiviert.

3 Sehgeschädigtenspezifische Bildungsplanung

3.1 Curricula

Im Bereich der Curricula ist in NRW eine besondere Entwicklung zu verzeichnen. Sowohl in der Frühförderung als auch im schulischen Bereich haben alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in NRW die Grundlagen unserer sonderpädagogischen Arbeit gemeinsam neu gelegt.

3.1.1 Leitfaden Frühförderung für sehgeschädigte Kinder in NRW (Curriculum)

[Leitfaden Frühförderung](#)

Im März 2017 wurde unter Mitarbeit aller Frühförderteams der Förderschulen Sehen in NRW das gemeinsame Curriculum Frühförderung für sehgeschädigte Kinder in NRW fertiggestellt, welches sich zur Zeit in der Evaluationsphase befindet.

Es trägt dem Selbstverständnis der Frühförderung für sehgeschädigte Kinder als Förder- und Beratungsarbeit Rechnung.

Als Leitfaden ist es Grundlage für die entwicklungsbegleitende Förderung sehgeschädigter Kinder bis zur Einschulung und soll einen landesweiten Qualitätsstandard ermöglichen. Sie kann als Arbeitshilfe zur Formulierung von Förderzielen dienen und für die standortbezogene Arbeit eingesetzt werden.

In der LVR – Johannes – Kepler – Schule wird der Leitfaden seit dem Schuljahr 2017/18 als Grundlage für die Förder- und Entwicklungsplanung genutzt.

Im Anschluss an die abschließende Evaluation sollen die schulinternen Formulare (wie Förderplan, Erfassungsbogen, Übergabebericht an andere Einrichtungen etc) angepasst werden. (vgl. 2.1.3)

Nach der Formulierung von Arbeitsprinzipien werden Leitgedanken zu Beziehungsgestaltung und Kooperation aufgeführt.

Daran schließen sich die einzelnen Bereiche sehgeschädigtenspezifischer Frühförderarbeit an:

- Umfeldbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Visuelle Wahrnehmung
- Hören und auditive Wahrnehmung
- Olfaktorische und gustatorische Wahrnehmung
- Tasten und taktile/haptische Wahrnehmung
- Feinmotorik
- Bewegung und Orientierung
- Sprache und (Unterstützte) Kommunikation
- Selbstständigkeit und Lebenspraktische Fähigkeiten
- Spiel- und Lernverhalten
- Sozial- emotionale Entwicklung

3.1.2 Grundlegende Kompetenzen Förderschwerpunkt Sehen (Erweitertes Curriculum)

[Grundlegende Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen](#)

Im Bereich des schulischen Lernens gelten die Richtlinien bzw. (Kern)-Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer der allgemeinen Schulen bzw. des Bildungsganges Lernen oder Geistige Entwicklung. In diesen Richtlinien bzw. Lehrplänen der einzelnen Schulform sind Kompetenzen in den einzelnen Schulfächern festgeschrieben, die die Schüler*innen am Ende von bestimmten Zeiträumen erworben haben sollen.

Es ist deutlich, dass Schüler*innen mit einer Sehschädigung zusätzliche Lehr- und Lerninhalte benötigen, um den Schulalltag und die Anforderungen des allgemeinen Curriculums zu erfüllen. Im Jahr 2011 wurde von einer Arbeitsgruppe aus dem Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS) und einem AK der Leiterinnen und Leiter von Blinden- und Sehbehindertenbildungseinrichtungen in Gesamtdeutschland das Spezifische Curriculum fertiggestellt und von diesen beiden Gruppen als deutschlandweit verbindlich beschlossen.

In diesem Curriculum fehlt eine kompetenzorientierte Ausformulierung der einzelnen Förderbereiche.

Daher wurde der Qualitätszirkel „Erweitertes Curriculum NRW“ eingerichtet, der seit 2016 aus Vertreter*innen aller Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen des Landes NRW an der Weiterentwicklung eines praxistauglichen Curriculums weiterarbeitet. Auch wir sind in diesem Arbeitskreis vertreten. Eine erste Version des Curriculums wurde im Januar 2018 fertiggestellt und dient den Kolleg*innen, insbesondere im Gemeinsamen Lernen, als Grundlage der Förder- und Entwicklungsplanung in NRW.

Inzwischen hat dieses Dokument einen neuen Namen erhalten: Grundlegende Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen.

In Anlehnung an das ECC (Expanded Core Curriculum) aus den USA beinhalten diese grundlegenden Kompetenzen folgende Förderbereiche:

- Kompensatorischer Zugang
- Sensorische Leistungsfähigkeit
- Hilfsmittel
- O&M
- LPF
- Soziale Beziehungen
- Freizeit und Erholung
- Berufsorientierung
- Selbstbestimmung
- Umgang mit der Sehschädigung

Jeder Förderbereich ist wieder in Teilkompetenzen unterteilt und enthält kompetenzorientierte Förderziele, die entwicklungsmäßig aufeinander aufbauen. Die Formulierungen sollen so gewählt sein, dass sie direkt in die jeweiligen Förderpläne der Schüler*innen übernommen werden können. Hinzugefügte Ideen zur Umsetzung (Methoden/Medien) und im Anhang aufgeführte Materialien zu den einzelnen Bereichen sollen die tägliche Arbeit aller Lehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Sehen erleichtern und eine gezielte Förderung der einzelnen Teilbereiche sichern.

Als Konsequenz aus dieser wichtigen Arbeit werden die Formulare unserer täglichen, pädagogischen Arbeit (Förderpläne, Bereiche der schulischen Arbeit, Bereiche bei SEHEN KOMPAKT) inhaltlich angepasst.

3.2 Umgang mit Medien

Der Einsatz von technischen Medien sowohl in der Frühförderung als auch im Gemeinsamen Lernen steht immer im Zusammenhang mit dem sehbehindertenspezifischen Förderbedarf des jeweiligen Kindes.

In der Frühförderung wird vor allem mit iPads gearbeitet. Diese werden im Rahmen der visuellen Wahrnehmungsförderung, als Diagnostikinstrument und als Mittel zur Unterstützten Kommunikation eingesetzt. Auch der Umgang mit Lernprogrammen und die Nutzung des iPads als Hilfsmittel werden bereits in der Vorschule angebahnt.

Zur Präsentation von Bilderbüchern, Fotos und Filmen werden ebenfalls andere elektronische Medien wie Laptop und Beamer verwendet.

Beim Übergang in die Schule obliegt die allgemeine Medienerziehung der jeweiligen allgemeinen Schule, die das Kind/ der Jugendliche besucht.

Sehbehinderte Schüler*innen nutzen jedoch auch verstärkt technische Medien als vergrößernde Sehhilfen im inklusiven Unterricht. Unsere Aufgabe besteht darin, ihnen alle notwendigen Fertigkeiten dafür zu vermitteln. Die Teilkompetenzen in diesem Bereich befähigen die Schüler*innen, dem Unterricht angemessen zu folgen. Hier liegt der Schwerpunkt vor allem auf dem Bereich *Bedienen und Anwenden* aus dem Kompetenzraster des Medienpasses NRW, da dieser bei sehgeschädigten Schüler*innen in besonderer Weise kompensiert werden muss. So lernen sie bereits in der Grundschule vor allem in den Einzelförderstunden, den PC oder Laptop ohne Maus zu bedienen und mit Hilfe des 10-Finger-System zu tippen. Beim Übergang in die weiterführenden Schulen kommen dann der Umgang mit digitalen Schulbüchern in Form von PDF-Dokumenten und die Führung von digitalen Schulheften bei einigen Schüler*innen hinzu. Auch das Bedienen von Vergrößerungssoftware (z.B. Zoomtext) und bei Bedarf auch Sprachausgabe, sowie der Einsatz von Tafel- und Lesekameras werden kontinuierlich eingeübt.

Da solch ein Umgang mit Medien nur gezielt in Einzelsituationen oder Kleingruppen und unter Berücksichtigung der individuellen Fragestellungen der jeweiligen Schüler*innen trainiert werden kann, bieten wir im Rahmen des Kurshauses der LVR-Johannes-Kepler-Schule in jedem Schuljahr drei aufeinander aufbauende Schülerkurse zum Erlernen der beschriebenen Kompetenzen an.

Auch während der Schulveranstaltung SEHEN KOMPAKT wird den Schüler*innen die Möglichkeit gegeben, ihre Fertigkeiten in Bezug auf digitale Medien zu trainieren, sowie ihr

Wissen und ihre Kompetenzen in diesem Bereich zu verbessern und den Mitschüler*innen auszutauschen.

2018 wurde ein [Medienkonzept](#) erstellt.

3.3 Förderplanungen

Grundlage für die Förderplanung in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen ist ein aktuelles augenärztliches Gutachten. Weiterhin fließen Ergebnisse aus Testverfahren, die von den Lehrkräften unserer Schule durchgeführt werden, sowie Beobachtungen des Kindes in die Förderplanung mit ein.

3.3.1 Förderplanung in der Frühförderung

[Förderplan FF](#)

Der Erfassungsbogen ist der Ausgangspunkt für die jährlich stattfindende Förderplanung. Zeitraum hierfür ist der Beginn des Schuljahrs bis zu den Herbstferien. Für neu aufgenommene Kinder gilt ein verlängerter Zeitraum bis zu den Weihnachtsferien. Im Rahmen des Erfassungsbogens werden Ergebnisse externer Gutachten und der eigenen Überprüfungen festgehalten. Hierzu verfügt das Team über visuelle und entwicklungsbezogene Tests, die eingesetzt werden können (s. Anhang Diagnostikmaterial). Das funktionale Sehen steht für die Arbeit im Vordergrund.

Die Förderplanung berücksichtigt die Handreichung Frühförderung des NRW-weiten Qualitätszirkels der Frühförderungen der Förderschulen Sehen. Es werden Förderschwerpunkte aus folgenden Bereichen gewählt:

- visuelle Wahrnehmung,
- andere Sinneswahrnehmung,
- Motorik,
- Sprache,
- LPF,
- O&M,
- sozial – emotionale Entwicklung,
- Beratung der Eltern und Einrichtungen.

Die Förderziele und –maßnahmen beziehen sich dabei auf ein Schuljahr. Der Förderplan ist Grundlage für ein Elterngespräch bzw. ein gemeinsames Gespräch mit den pädagogischen/therapeutischen Einrichtungen.

3.3.2 Förderplanung im Gemeinsamen Lernen

Förderplan GL

Im Zeitraum zwischen den Sommer- und den Herbstferien werden die jährlichen individuellen Förderpläne für unsere Schüler*innen angefertigt. Sie beinhalten zunächst eine **Bestandsaufnahme**, bestehend aus:

- einer möglichst genauen Beschreibung des funktionalen Sehvermögens, basierend auf der augenärztlichen Diagnose, ergänzt durch Ergebnisse der eigenen Überprüfung des funktionalen Sehens, der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit und ggf. weiterer Entwicklungsbereiche des Kindes durch die sonderpädagogischen Lehrkraft (vgl. 7.4.3 [Diagnostikmaterial des GL](#)),
- einer Beschreibung der vorhandenen Hilfsmittelausstattung,
- einer Darstellung der Fördermaßnahmen während des Unterrichts,
- Aussagen zu den Fähig- und Fertigkeiten im Bereich LPF und O&M sowie zu den Bereichen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten und
- ab Klasse 8 aus zusätzlichen Aussagen zu Praktika und weiteren berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage wird die **eigentliche Förderplanung** vorgenommen. Im letzten Bereich des Förderplans (Bereich 4: Schwerpunkte der Förderung, siehe Förderplan im Anhang) werden die Schwerpunkte der Förderung im aktuellen Schuljahr kleinschrittig dargelegt. Die Förderziele sind den Bedarfen des Kindes jeweils angepasst und entsprechend den Inhalten der grundlegenden Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen formuliert. Die Bereiche Förderung des Sehens, Wahrnehmung und Lernen, O&M, LPF und Bewegung, technische Hilfen, Lebensplanung, Freizeit und Beruf und soziale Kompetenz können also Inhalte der Förderplanung sein. Je nach Alter und Individualität stehen jeweils andere Bereiche im Vordergrund. So sind im Primarbereich häufig die Bereiche Wahrnehmung und Lernen ein Bestandteil der Förderplanung, während ab Klasse 8 die Bereiche Lebensplanung, Freizeit und Beruf zunehmend in den Fokus rücken. Der Förderplan wird mit der Klassenleitung der Stammschule des Schülers/der Schülerin abgestimmt. Weiterhin wird er in der GL-Schule so aufbewahrt, dass auch Fachlehrer*innen Zugriff auf den Förderplan haben. Im Sinne der doppelten Aktenführung ist natürlich der Förderplan auch in unserem System in der Schülerakte abgelegt. Die Eltern werden in einem Gespräch über die Inhalte des Förderplans informiert und unterschreiben diesen. Ab dem Schuljahr 2018/19 werden die Eltern erstmals schon bei der Erstellung des Förderplans beteiligt. Sie erhalten die Möglichkeit, eigene

Bedarfe, die sie bei Ihrem Kind sehen, zu formulieren und diese werden dann nach Absprache in den Förderplan mit aufgenommen und umgesetzt.

3.4 Übergänge

Die Aufgabe unserer sonderpädagogischen Förderung liegt in einer gelungenen Gestaltung von schulischen Übergängen bei Kindern und Jugendlichen mit sehbehindertenpädagogischem Unterstützungsbedarf. Gerade in diesen Lebensphasen, in denen Kinder ihre Bezugspersonen aus Kindergarten und Schule wechseln, ist ein vermehrter Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Facetten und hinsichtlich unterschiedlicher Personengruppen erforderlich. Daher ist es besonders bedeutsam, die Gestaltung von schulischen Übergängen konzeptionell festzuhalten.

3.4.1 Übergang Frühförderung – Schule

Übergang Frühförderung - schule

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung beschäftigen sich die Eltern mit der Frage des richtigen Förderortes für ihr Kind. Neben der individuellen Beratung durch die Hausfrüherziehung gibt es für die Kinder die Möglichkeit, an der Vorschule teilzunehmen (vgl. Kap. 2.2). Wir haben darüber hinaus ein umfassendes Angebot zusammengestellt, dass durch mehrere Kursangebote zu den Themen „Peergroup sehbehinderter Kinder“, „Hilfsmittelausstattung“ und „Erwartungen im Lebensraum Schule“ sowohl die Eltern als auch die Kinder auf den Wechsel vorbereiten. Für Klassenlehrer*innen führen wir einen Kurs zur Sensibilisierung auf die Thematik Leben mit einer Sehbehinderung mit Konsequenzen zur Unterrichtsgestaltung durch.

Neben der Gutachtenerstellung und der frühzeitigen Kontaktaufnahme zur aufnehmenden Schule kooperieren wir hausintern zwischen den Teams FF und GL zu festgelegten Zeitpunkten im Schuljahr, um auch den Übergang innerhalb unseres Kollegiums unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Kindes und seines Umfeldes, die wir aufgrund der vorschulischen Begleitung gut kennen, erfolgreich zu gestalten.

3.4.2 Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II

Übergang Sek I – Sek II

Schüler*innen mit Abschluss Klasse 10 Typ B mit Qualifikation und Schüler*innen, die im Bildungsgang Gymnasium die 9. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben, sind berechtigt zum Übergang in die Sekundarstufe II mit dem Ziel Abitur oder Fachabitur. Schüler*innen mit dem

festgestellten Förderschwerpunkt Sehen, bei denen zum Übergang in die Sekundarstufe II ein Schulwechsel erforderlich ist, werden von uns bei der Wahl der weiterführenden Schule beraten.

Die Schulleitung der aufnehmenden Schule wird vor der Aufnahme über die bestehende Sehschädigung der/des Schüler*in und die daraus entstehenden Folgen für die Schule informiert. Wir beraten die Schulleitung hinsichtlich der baulichen Veränderungen (Klassenraumbeleuchtung, Treppenmarkierungen...) und der sachlichen Ausstattung (ggf. spezielle Möbel wie Drehstühle, Akkuleuchten, Warnwesten...) und unterstützen bei der Beantragung der Inklusionspauschale⁴.

Zu Beginn des Schuljahres findet in allen beteiligten Schulen eine Klassenkonferenz mit den unterrichtenden Lehrer*innen statt, in der wir die Auswirkungen der Sehschädigung unserer Schüler*innen für den Unterricht und die erforderlichen Hilfsmittel und Hilfestellungen sowie Bewertungsmodifikationen auf der Grundlage des verbindlichen Nachteilsausgleichs erläutern.

Im weiteren Verlauf der Schulzeit bleiben wir im Rahmen des Gemeinsamen Lernens Ansprechpartner*in für die Schüler*in mit Sehbehinderung und die Eltern sowie für die Lehrerschaft der Allgemeinen Schule und die Schulleitung bei allen Fragestellungen hinsichtlich Unterricht, Arbeitsmaterialien, Hilfsmittelnutzung, Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich und zentralen Prüfungen.

3.4.3 Übergang Schule-Beruf (KaoA)

[Übersicht KaoA – KaoAstar](#)

Die von uns im GL betreuten Schüler*innen beenden ihre schulische Laufbahn gemäß ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und gemäß den unterschiedlichen Bildungsgängen, in denen sie unterrichtet werden. Viele Schüler*innen beenden ihre Schulzeit mit dem Abschluss der Klasse 10 und beginnen danach eine berufliche Ausbildung oder einen berufsvorbereitenden Lehrgang. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird ab Klasse 8 thematisiert und mit dem Program „kein Abschluss ohne Anschluss“ (KaoA) angebahnt. Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gibt es das Angebot KAOA-Star, dass durch

⁴ Seit dem Jahr 2010 unterstützt der LVR Schulträger im Rheinland bei ihrer Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in ihren Schulen gemeinsam zu unterrichten. Mit freiwilligen Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale beteiligt sich der LVR an den Kosten der Schulträger, um in den jeweiligen Schulen die hierzu nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Integrationsfachdienste in den entsprechenden Fachrichtungen als berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden. Seit dem Schuljahre 2018/ 19 müssen sich zu Beginn der 8. Klasse unsere Schüler*innen im GL entscheiden, ob sie an der berufsvorbereitenden Maßnahme der allgemeinen Schule (KaoA) oder der Maßnahme, die durch den Integrationsfachdienstbegleitet wird (KaoA-star), teilnehmen.

Folgende Standardmodule werden in den 3 Jahren vor dem Schulabschluss verpflichtend angeboten (KAoA und KAoA-star) :

- Potenzialanalyse
- Berufsfelderkundung
- Praktikum (Betriebspraktikum, 2-3 Wochen)

Darüber hinaus bieten wir zur Optimierung des Übergangs zusätzliche vorbereitende Maßnahmen an, die inhaltlich und strukturell die Sehschädigungen unserer Schülerschaft berücksichtigen. Dies erfolgt in Einzelförderung, aber auch in Form von Kursen und im Rahmen von SEHEN KOMPAKT. Bei vielen unserer Maßnahmen arbeiten wir eng mit den Reha-Berater*innen der Agentur für Arbeit und mit dem Integrationsfachdienst (IFD) Sehen sowie mit dem Berufsförderungswerk Düren (BFW) zusammen. Ebenso unterstützen wir die Anpassung der Materialien und der Prüfungsbedingungen auf sehbehindertenspezifische Erfordernisse bei der Durchführung von Eignungstests durch den psychologischen Dienst des Arbeitsamts. Alle Maßnahmen erfolgen in Absprache und unter Einbeziehung der Eltern und der Schüler*innen und in Rücksprache mit der allgemeinen Schule.

Unsere Schwerpunkte liegen dabei auf:

- Erfahrungsberichte von älteren Schüler*innen und sehbehinderten Menschen aus dem Arbeitsleben
- Vorbereitung, Besuch und Beratung im Praktikum
- Nutzung von Hilfsmitteln im Praktikum
- Bewerbungstraining
- Wie erkläre ich meine Sehschädigung?
- Peer-Group-Arbeit zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- Lebenspraktische Fertigkeiten
- Umgang mit technischen Hilfsmitteln
- Grundlagentraining in Word, Excel und PowerPoint
- 10-Finger-Tastaturschreiben
- Nutzung von Shortcuts

4 Kooperationen

4.1 Elternarbeit an der LVR-Johannes-Kepler-Schule

Die LVR-Johannes-Kepler-Schule bezieht die Eltern in Fragen der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen als gleichberechtigte Partner ein. Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern der FF-Kinder sowie der Schülerschaft im GL ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Im Rahmen von Hausbesuchen, Gesprächen zu vereinbarten Terminen, Telefonaten und Hospitationen haben die Eltern die Möglichkeit, sich zu informieren, auszutauschen und sich aktiv einzubringen.

Die Eltern und die zuständige Lehrerschaft arbeiten interdisziplinär mit der Ärzteschaft, den Orthoptist*innen, den Optiker*innen, den Schulbegleiter*innen, den Therapeut*innen, den Behörden u.s.w. zusammen.

Im Kindergarten erhalten die Eltern der FF-Kinder gemeinsam mit den Frühförder*innen, den Erziehern u.a. Kooperationspartnern (wie z.B. Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen) die Möglichkeit einer ganzheitlichen, umfänglichen Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsverlauf und den Fördermöglichkeiten ihrer Kinder und können die weitere Planung und Förderung mitgestalten.

Im Schulalter der Kinder sind die GL-Lehrer*innen die Ansprechpartner der Eltern, die bei Bedarf kontaktiert werden. In regelmäßigen Förderplangesprächen und an Elternsprechtagen erhalten die Eltern die Möglichkeit, sich über den aktuellen Entwicklungsstand v.a. in Bezug auf das spezielle Curriculum zu informieren, auszutauschen und mitzubestimmen.

Im Rahmen des Kurshauses, von Familientagen, Festtagen und Fortbildungen haben die Eltern außerdem die Gelegenheit des Austausches, der Informationssammlung und der Mitgestaltung. Auf diese Art und Weise kann durch die optimale Zusammenarbeit von Schule und Eltern eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die höchstmögliche Selbständigkeit gefördert werden.

4.2 Verein zur Förderung Sehbehinderter e.V., Ortsverein Aachen

Der Verein zur Förderung Sehbehinderter e.V. und die LVR-Johannes-Kepler-Schule sind seit fast 50 Jahren eng miteinander verbunden. Engagierte Eltern und Vereinsmitglieder setzten sich für die Gründung einer Schule für Sehbehinderte in Aachen ein, die heutige LVR-Johannes-Kepler-Schule. Seither ist der Verein an der Seite unserer Schule. Wenn das Schulbudget nicht ausreicht, erfahren wir durch den Verein finanzielle und ideelle Hilfe. Einige Projekte können nur mit Hilfe des Vereins so verwirklicht werden: z.B. SEHEN KOMPAKT, Familientage in der Frühförderung, Anschaffung von Test- und Fördermaterial, Beschaffung moderner Medien wie Tablets etc..

4.3 Schulbegleitung

[Handreichung Schulbegleitung](#)

Schulbegleitung nimmt in der inklusiven sonderpädagogischen Arbeit einen immer höheren Stellenwert ein. So haben im Schuljahr 2018/19 14 von 75 Schüler*innen unserer Systems eine Schulbegleitung an ihrer Seite, dass entspricht 18%.

Eine Schulbegleitung wird über Trägervereine wie InVia oder die Lebenshilfe finanziert. Sie sind der Schulleitung der allgemeinen Schule weisungsbefugt. Eine Schulbegleitung muss Kenntnisse aus dem Förderschwerpunkt Sehen für die Unterstützung eines sehbehinderten Kindes erwerben und im Schulalltag mit dem Kind anwenden. Wir bieten einmal jährlich einen Kurs für Schulbegleiter*innen an, in dem die Themen Adaptieren, Assistenz und Selbsterfahrung behandelt werden.

In unserer Handreichung Schulbegleitung werden Grundlagen der Zusammenarbeit sowie eine Tätigkeitsbeschreibung formuliert.

4.4 Weitere Kooperationspartner*innen

Wer	Intervall	Wo	Zielsetzung
(Augen)-Ärzt*innen	1 x jährlich oder bei Bedarf	Praxen, Kliniken	Medizinische Abklärung, Diagnostik
Orthoptist*innen	1 x jährlich oder bei Bedarf	Praxen, Kliniken	Diagnostik, Beratung, Austausch
SPZ	Nach Bedarf	Kliniken	Entwicklungs-diagnostik
Allg. Schulen	Vor der Einschulung, Übergänge	In den Schulen	Abklärung des Schulweges
Kindergarten/ Erzieher*innen	In der Regel alle 2 Wochen	In der Kita vor Ort	Förderung, Beratung, Diagnostik, Austausch
Therapeut*innen (z.B. Logo/Ergo/Physio)	Nach Bedarf	In den Kitas, Praxen, Elternhaus	Austausch zur optimalen Entwicklungsförderung
Firmen für Hilfsmittel	Nach Bedarf	Messe/ Ausstellung, Kita, Schule	Ausstattung mit Hilfsmittel
Optiker*innen	Nach Bedarf	Optiker vor Ort	Ausstattung mit Hilfsmittel, ggf. Diagnostik
Jugendamt	Nach Bedarf	Stadtverwaltung Schule	Erziehungsunterstützung
Schulamt	Übergänge	Stadtverwaltung Schule	AOSF, Übergänge, Förderschwerpunkt ändern
Sozialamt	Nach Bedarf	Stadtverwaltung Elternhaus	Beantragung I-Helfer, finanzielle Unterstützung Schwerbeh.-Ausweis
Bauamt	Nach Bedarf	Schule vor Ort	Barrierefreie Ausstattung Räume u. Schulhof
LVR	Vor Schuleintritt Nach Bedarf	Tel. u. schriftlicher Kontakt	Antrag Inklusionspauschale, Schülertransport, Finanzierung Flyer, Hefte e
Med. Dienst	Nach Bedarf	Elternhaus	Pflegestufe
1.1-Betreuung, Schulbegleitung	i.d. Regel 14-tägig wöchentlich	Kita, Schule, Elternhaus	Beratung, Informationsaustausch
Krankenschwester u. Krankenpfleger	i.d. Regel 14-tägig wöchentlich	Kita, Elternhaus, nach Bedarf	Informationsaustausch
OGS	Nach Bedarf	Schule vor Ort	Beratung, Informationsaustausch
Hausmeister	Nach Bedarf	Kita, Schule	Instandhaltung, Sicherheitsmaßnahmen
IFD	Berufsfindungsphase	Schule,	Berufsfindung, Arbeitsplatzausstattung
Arbeitsamt	Berufsfindungsphase	Schule, Arbeitsamt	Berufsberatung, Potenzialanalyse
BFW	Berufsfindungsphase	Soest, Düren	Berufserprobung, Eignungspraktikum

Wer	Intervall	Wo	Zielsetzung
LVR-Louis-Braille-Schule	Mehrmals im Jahr	Düren	Kurshaus, FF, GL, Beratung
LVR- Severin-Schule	Mehrmals im Jahr	Köln	FF, GL,
Andere Förderschulen vor Ort	Bei Bedarf	Schule u Förderschule	Einschulung, Umschulung, Konzept zur Teilhabe
Andere Förderschulen Sehen in NRW			Qualizirkel, Koordinatorentreffen, Schulleitertreffen
Zentrum für Förderpädagogik, Eupen Ostbelgien	regelmäßig		Kooperation in FF, GL
Verein zur Förderung Sehbehinderter e.V.	regelmäßig	i.d.R. JKS	Finanzierung von Material u Projekten, Infoveranstaltungen, , personelle Unterstützung bei Veranstaltungen
Mobilitätstrainer*in, LPF	Oft vor Schulwechsel	Vor Ort	Orientierungs- u Mobilitätstraining, LPF-Training
Gesundheitsamt	Vor Einschulung	Gesundheitsamt, schriftl. u tel. Kontakt	Einschulungsuntersuchung
Beratungsstellen (psycholog. kirchliche, Erziehungs-, schulpsycholog. Dienst,)	Nach Bedarf		Beratung bezügl. Kinder Supervision, kollegiale Beratung
Polizei	Fahrradprüfung	Schule vor Ort	Austausch, Absprachen
Ortsansässige Vereine wie Blinden- und Sehbehindertenverein der Städteregion AC eV 1907	Bei Bedarf		Austausch, Absprachen, Anfragen, mediale Unterstützung von Kindern mit SH in der Städteregion ACs
Fachleute (z.B. im Bereich Sehbehinderung)	Nach Bedarf	JKS, andere Orte	Fortbildungen für Schüler*innen und Lehrer*innen

5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schule hat ein besonderes Interesse, auf sich aufmerksam zu machen, da unser Wirkungsbereich sehr groß ist und sich nicht auf den einen Schulstandort in Aachen beschränkt. Auch wenn die sonderpädagogische Förderung gesetzlich verankert ist, treffen wir immer wieder Situationen in Schulen an, in denen Unterstützung in unserem Förderschwerpunkt notwendig ist, die betroffenen Personen jedoch darüber keine Informationen hatten. Daher sind wir darauf angewiesen, unsere Fachexpertise und unsere Angebote nach außen zu transportieren.

Wir haben ein Plakat über die Struktur unserer Schule erstellt, das bei Festen, Feiern und Öffentlichkeitsveranstaltungen ausgehängt wird.

[Plakat Schulstruktur](#)

5.1 Homepage

Die Adresse der Schule lautet www.jks.lvr.de. Hier stellt sich die LVR-Johannes-Kepler-Schule mit ihren Arbeitsbereichen dar und gibt aktuelle Informationen und Kontaktdaten. Dazu gehört auch das Kurshausprogramm des jeweiligen Kalenderjahres in Zusammenarbeit mit der LVR-Louis-Braille-Schule Düren. Aktuelle Pressebeiträge unterschiedlicher Medien werden zugänglich gemacht.

Die Website wird nach Bedarf von zwei Kolleginnen aktualisiert und gepflegt.

5.2 Fachveranstaltungen

Das Netzwerk der Förderschulen Sehen in NRW initiiert regelmäßige Treffen in Form von Qualitätszirkeln zu verschiedenen Themenschwerpunkten. An diesen nehmen festgelegte Personen unserer Schule teil.

Gleiches gilt für fachrichtungsübergreifende Veranstaltungen.

5.3 LVR- Tag der Begegnung

Unsere Schule nutzt die Möglichkeiten des Schulträgers, den Förderschwerpunkt Sehen in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

5.4 Infoveranstaltung der Uni Dortmund

Einmal jährlich wird im Frühjahr eine Informationsveranstaltung an der Uni Dortmund organisiert, in der sich ua. alle Förderschulen Sehen aus NRW an Informationstischen vorstellen. Diese Veranstaltung soll den Kontakt zwischen Universität, den Studierenden und den Förderschulen herstellen und zu Vernetzung anregen.

5.5 Flyer/ Informationsplakate/ Visitenkarten

[Gesamtflyer JKS](#)

[Flyer Frühförderung](#)

[Flyer Vorschule](#)

[Flyer Sehüberprüfung](#)

[Flyer Gemeinsames Lernen](#)

Zurzeit gibt es Flyer für die verschiedenen Arbeitsbereiche der LVR-Johannes-Kepler-Schule: Frühförderung, Vorschule, Überprüfung des Sehens und Gemeinsames Lernen.

Im Bereich Frühförderung ist dieser in Zusammenarbeit mit anderen Förderschulen Sehen vom LVR erstellt worden und erscheint in einem gemeinschaftlichen Layout mit den jeweiligen Kontaktdaten. Dieser wurde im Sommer 2017 überarbeitet.

Seit Juni 2019 existiert ein Imageflyer im vorgegebenen Layout des Schulträgers (Gesamtflyer JKS).

Für den Bereich der Frühförderung existiert ein Plakat mit Kontaktdaten und Kurzinformationen zu unseren Angeboten. Es hängt im Foyer der Abteilung Augenheilkunde im Uniklinikum Aachen.

Ein weiteres Plakat zur Darstellung des Gesamtsystems hängt im Eingangsbereich der Schule und wird zu öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mitgenommen.

In den Bereichen FF und GL wurden Informationsplakate zu unserer Arbeit und mit persönlichen Kontaktdaten erstellt, die an die schwarzen Bretter der Einrichtungen gehängt werden, in denen wir Kinder und Jugendliche unterstützen.

Alle Kolleg*innen haben Visitenkarten mit den individuellen Angaben über ihren Arbeitsbereich und den notwendigen Kontaktdaten für sich und die Schule.

5.6 Feste und Veranstaltungen

Die LVR-Johannes-Kepler-Schule richtet regelmäßig Feste aus unterschiedlichen Anlässen an unserem Standort in Aachen aus. Diese sollen die Gemeinschaft stärken, alle Beteiligten an einem Ort zusammen bringen und bieten Gelegenheit das besondere System dieser Schule zu präsentieren.

Beispiel für Anlässe waren: 50jähriges Jubiläum des Fördervereins, Präsentationstag im Rahmen von SEHEN KOMPAKT SJ 2016/17, 50jähriges Schuljubiläum.

5.7 Vertreter*innen anderer Einrichtungen

Es kommen Anfragen anderer Einrichtungen an uns, die sich für unser Arbeitsfeld interessieren. Diese laden wir bei Interesse ein nehmen uns Zeit für einen fachlichen Austausch.

6 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung nimmt in der sich schnell verändernden Schullandschaft einen immer höheren Stellenwert ein. Schulen stehen im Spannungsfeld zwischen inneren Entwicklungen (Personal, Ressourcen, Ausstattung, Professionalität des Kollegiums) und äußeren Bedingungen und Anforderungen, z. B. durch Vorgaben und Gesetzesbestimmung der Landesregierung oder durch Aufträge von Bezirksregierung und Schulträger. Wir in der LVR-Johannes-Kepler-Schule sind zwangsläufig gefordert, neue Wege zu denken und zu gehen, da wir uns als **einzige** Schule in NRW auf den Weg gemacht haben, ausschließlich mobil zu fördern und zu unterstützen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich das Kollegium als Einheit begreift, welches die Richtung der Schulentwicklung im Rahmen der Vorgaben selbst bestimmt und vorantreibt. Zu diesem Prozess gehört ein routinemäßiges Innehalten und eine professionelle „Draufsicht“ auf das System und die geleistete Arbeit. Aus dieser Evaluation am Ende eines Schuljahres erwachsen neue Aufgaben und Fortbildungswünsche, die im kommenden Schuljahr bearbeitet werden. Daran anschließend werden Arbeitsmodi vereinbart oder beschlossen und am Ende des Schuljahres erneut betrachtet. Man kann die Arbeit im Rahmen der Qualitätssicherung als einen ständigen Kreislauf darstellen, welcher jedoch nach jeder „Runde“ eine neue, höhere Qualitätsstufe erreicht.

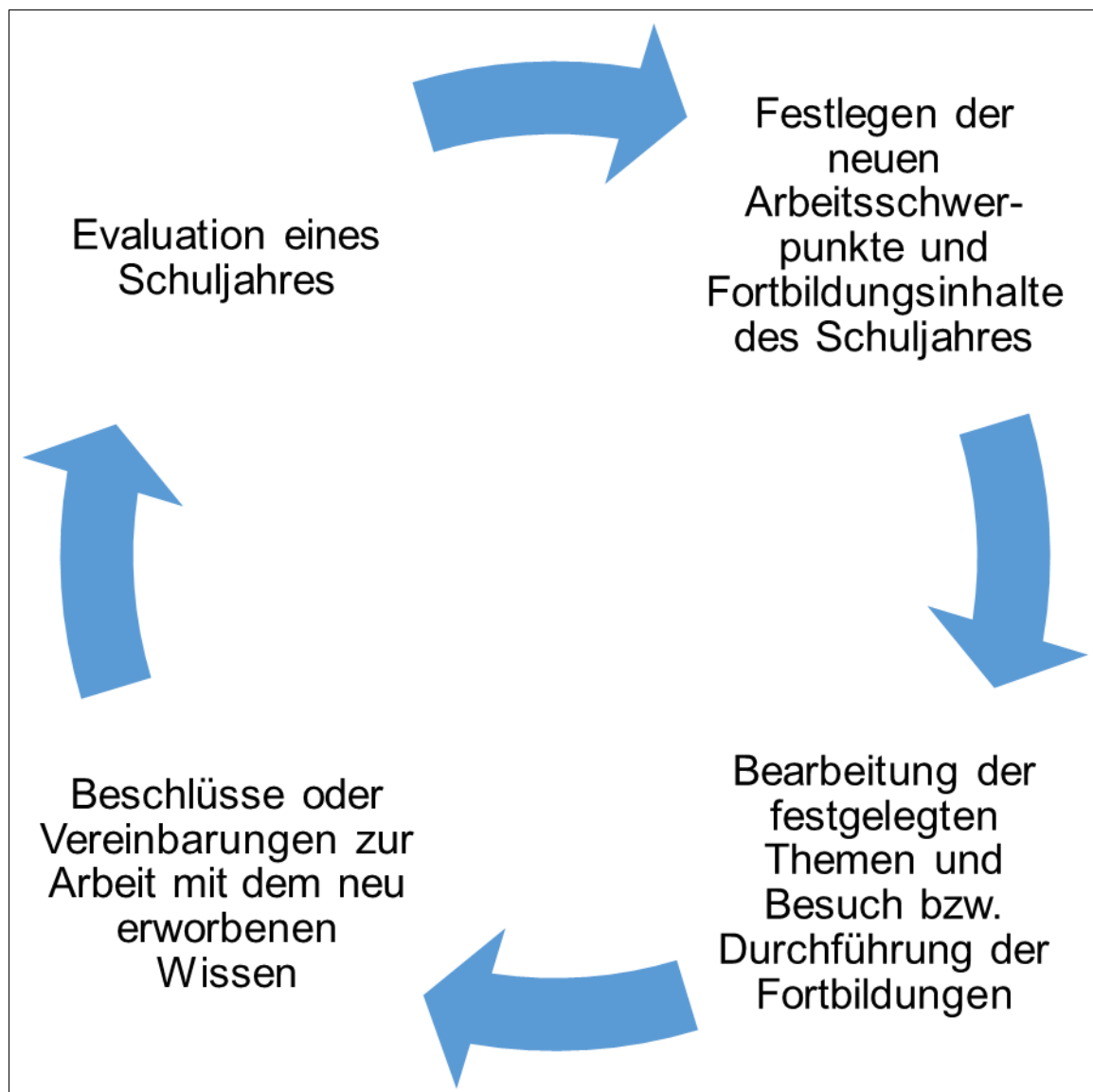


Abb.: Der Qualitätskreislauf an der LVR-Johannes-Kepler-Schule

6.1 Evaluation

Am Ende jeden Schuljahres wird mit einem Fragebogen das Erreichen der gesetzten Ziele für das Schuljahr abgefragt. Gleichzeitig wird hier aber auch nach der Zufriedenheit der einzelnen Personen gefragt. Die Lehrer*innen bewerten anonym, ob und wie sie mit der Behandlung der Themen zufrieden sind, oder ob Weiteres noch bearbeitet werden sollte. Das Evaluationsteam, bestehend aus der Schulleitung, Lehrerrat und den GL- und Frühförderkoordinatorinnen, wertet die Ergebnisse aus und fasst sie zusammen.

Anhand eines Ampelsystems wird auf der Grundlage der Ergebnisse festgelegt, welche Themen vom Kollegium als abgearbeitet und fertiggestellt gelten (grün), welche Themen

erneut oder fertig bearbeitet werden sollen (gelb) und welche Themen sich neu aus der Arbeit ergeben haben (rot).

6.2 Entwicklungsziele

Alle Ergebnisse werden dem Kollegium in der ersten Konferenz vor Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt. Für das kommende Schuljahr werden dann aus den gelben und roten Bereichen Themen gewählt, deren Bearbeitung verbindlich im kommenden Schuljahr ansteht. Hier wird nach dem demokratischen Prinzip (durch Punkte-Verteilung) ausgewählt, sofern nicht Themen durch äußere Bedingungen abzarbeiten sind (z. B. Beschäftigung mit dem neuen Erweiterten Curriculum).

Für das Schuljahr 2017/18 wurden folgende Zielsetzungen gefasst:

- Wir entwickeln ein neues Schulprogramm
- Wir bilden uns im Bereich „Digitale Medien“ fort, besonders in der Nutzung von Android und iOS-Tablets

Neben dem beschriebenen Weg der Themenentwicklung mit dem Gesamtkollegium gibt es verschiedene Arbeitsgruppen, die gedanklich und konzeptionell neue Wege denken.

- Arbeitsgruppe CVI
- Arbeitsgruppe Grundschulbildungsjahr
- Arbeits- und Steuergruppe SEHEN KOMPAKT
- Jahresgespräch mit dem Dezernenten der oberen Schulaufsicht

6.3 Fortbildungsplanung

Die Teilnahme der Kolleg*innen der LVR-Johannes-Kepler-Schule an Fortbildungen wird grundsätzlich sehr begrüßt und unterstützt. Der Fortbildungsbedarf umfasst vielfältige Themenbereiche und Arbeitsfelder. Es wird unterschieden zwischen schulinternen Fortbildungen des Gesamtkollegiums (evtl. unterteilt nach den zwei Abteilungen GL und FF) und externen Einzelfortbildungen. Gerade extern haben die Kolleg*innen durch ihre Arbeit im gesamten Kreis Aachen und die vielfältige Kooperationstätigkeit Zugang zu vielen Fortbildungsangeboten. Sie bringen interessante Fortbildungsvorschläge bzw. Ideen zu Fortbildnern in das Gesamtkollegium ein. Dazu gibt es zum einen den Email-Verteiler bei logineo sowie ein Brett zum Aushängen von Fortbildungsmöglichkeiten im Lehrerzimmer der Schule. Besonders die Einladungen der nahestehenden Verbände werden in den einzelnen Teams vorgestellt und besprochen. Bei den Tagungen der Arbeitsgemeinschaften „Integration in schulischen Kontexten“ und „Frühförderung“ des Verbands für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. sind in der Regel Kolleg*innen vertreten.

Ein aktuelles Fortbildungskonzept liegt noch nicht vor. Der Bedarf an schulinternen Fortbildungen ergibt sich aus der alljährlichen Evaluation zum Schuljahresende. Es werden Themen ermittelt, bei denen die Kolleg*innen die Ist-Situation als unzufriedenstellend erleben. Hinzu kommen Anforderungen, die von außen an die Schule herangetragen werden. In der ersten Konferenz nach den Ferien werden zwei Themenbereiche für die pädagogischen Tage festgelegt. Dieser Fortbildungsbedarf ist auch für das Schuljahr 2018/2019 erhoben worden.

Im Schuljahr 2016/17 gab es eine gemeinsame Fortbildung zum Thema „Migration“, sowie einen Pädagogischen Ganzttag, bei der das Frühförderteam eine externe Referentin zum Thema „Unterstützte Kommunikation“ eingeladen hatte. Das Team „Gemeinsames Lernen“ nutzte den Tag zur Erarbeitung konzeptioneller Inhalte (Handreichung für Integrationshelfer und Sek I,/Sek II-Konzept). Die Referentin wurde vom Fortbildungsetat der Schule finanziert. Laut Konferenzbeschluss findet alle zwei Jahre eine „Klausurtagung“ statt, in der das Kollegium über zwei Tage an einem Thema arbeitet. Verbunden ist dies mit einer außerhäusigen Unterbringung an einem externen Tagungsort. Das Thema „Schulprogramm“ wurde in diesem Rahmen im Schuljahr 2017/18 durch eine Referentin eingeleitet und am folgenden Tag in Kleingruppen fortgeführt. Hier fand eine Teilfinanzierung der entstandenen Kosten durch den Fortbildungsetat statt, einen Teil der Kosten trugen die Kolleg*innen selbst. Für das Schuljahr 2017/18 bildeten : „Schulprogramm“ und „Medien, insbesondere Umgang mit Tablets“ die Schwerpunkte.

Zum Thema „Medien“ ist der Bedarf noch einmal gesondert auf einer Konferenz im Schuljahr 2017/2018 erhoben worden und daher auch für das Schuljahr 2018/2019 ein Fortbildungsschwerpunktthema neben dem Thema „Optimierung Dokumentation und Arbeitsorganisation“ und aus aktuellem Anlass „Datenschutz“.

In den letzten Jahren wächst die Bedeutung des Kurshauses als naheliegende Fortbildungsmöglichkeit für den Kompetenzaustausch zwischen den beiden beteiligten Schulen LVR-Louis-Braille-Schule und LVR-Johannes-Kepler-Schule.

Fortbildungsergebnisse werden in Gesamtkonferenzen vorgestellt und bei Interesse den Kolleg*innen zugänglich gemacht. Zukünftig wird logineo stärker in die Ergebnissicherung eingebunden werden. Es existiert ein Ordner, in dem digital erfasste Ergebnisse eingestellt werden können. Hier werden auch kurze Evaluationsbögen zu einzelnen Fortbildungen

hinterlegt, in Kolleginnen festhalten, auf welche Art sie welche Ergebnisse weiter geben wollen/können.

Eine besondere Maßnahme ist die Qualifizierung von fachfremden Kolleg*innen bezogen auf den Förderschwerpunkt Sehen. Seit 2014 findet diese Weiterbildung in regelmäßigen Abständen organisiert und finanziert durch die Bezirksregierung Köln in Köln statt. Sie dauert ein Schulhalbjahr und findet wöchentlich statt. Den Kolleg*innen werden 5 Stunden/Woche auf ihre Unterrichtsverpflichtung angerechnet (nicht bedarfserhöhend).

6.4 Übersicht von Fortbildungsthemen der letzten Jahre (kollegiumsintern)

Schuljahr	Thema	Zielgruppe
SJ 2014/ 15	- Beratungskompetenz in FF und GL; Dr. Wessels, Köln - Erste Hilfe; DRK	Kollegium gesamt Kollegium gesamt
SJ 2015/ 16	- Organisation und Struktur SEHEN KOMPAKT (Klausurtagung)	Kollegium gesamt
SJ 2016/ 17	- Interkulturelle Sensibilisierung; Timur Bozkir - Diagnostik und Kommunikationsförderung im Alter von 0-6 Jahre;	Kollegium gesamt FF- Team
SJ 2017/ 18	- Erste Hilfe; DRK - Leitbild und Schulprogramm	Kollegium gesamt Kollegium gesamt
SJ 2018/ 19	- Datenschutz - Zeitmanagement; Frau Engel - I-Pad-Schulung; apple-store Köln	Kollegium gesamt Kollegium gesamt GL-Team

7 Anhang

7.1 Konzepte

7.1.1 Konzept Teilzeit

7.1.2 Konzept Gemeinsames Lernen

7.1.3 Konzept SEHEN KOMPAKT

7.1.4 Konzept Übergang FF-Schule

7.1.5 Konzept Sek. I – Sek. II

7.1.6 Handreichung Schulbegleitung

7.1.7 Medienkonzept

7.2 Flyer

7.2.1 Gesamtflyer JKS

7.2.2 Flyer Frühförderung

7.2.3 Flyer Sehüberprüfung

7.2.4 Flyer Vorschule

7.2.5 Flyer Gemeinsames Lernen

7.2.6 Schulstruktur JKS

7.3 Schulinterne Formulare

7.3.1 Zeitdokumentation

7.3.2 Inhaltliche Dokumentation FF

7.3.3 Inhaltliche Dokumentations GL

7.3.4 Erfassungsbogen Frühförderung

7.3.5 FF Förderplan

7.3.6 GL Förderplan

7.4 Inventarlisten

7.4.1 Diagnostikmaterial der Frühförderung

7.4.2 Diagnostikmaterial der Sehüberprüfung

7.4.3 Diagnostikmaterial des Gemeinsamen Lernens

7.5 Curriculare Grundlagen unserer Arbeit

7.5.1 Leitfaden Frühförderung

7.5.2 Grundlegende Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen

7.6 Sonstige Anlagen

7.6.1 Kursheft 2019

7.6.2 JKS-Infos von A-Z

7.6.3 Dokumentation JKS – Abläufe

7.6.4 Aufnahme in das Gemeinsame Lernen

7.6.5 Übersicht KaoA - KaoAstar